



MITTEILUNGEN

Nummer 2 – April/Mai/Juni 2007

AUS DEM INHALT

- ↪ Jahresversammlung der bayerischen Landkreise
- ↪ Sozialausgaben steigen trotz Grundsicherung
- ↪ Breitband – Eine Notwendigkeit auch im ländlichen Raum

Aktuell	
Jahresversammlung der bayerischen Landkreise	3
Finanzen	
Sozialausgaben steigen trotz Grundsicherung	4
Ländlicher Raum	
Entwicklungspotentiale in den Landkreisen – Kooperationsvereinbarung	5
Ländliche Räume – Wichtige Größe in der europäischen und deutschen Raumordnungspolitik	6
Schluss mit dem Förderwirrwarr – Ministerium für den ländlichen Raum in Bayern	6
Innovation	
Breitband – Eine Notwendigkeit auch im ländlichen Raum	7
Gesetzliche Grundlage für die kommunale Doppik	8
PPP zur Realisierung öffentlicher Baumaßnahmen in Bayern	8
Deutscher Landkreistag	
Prognose zu Finanzen 2007 der deutschen Landkreise	9
Landkreise unterstützen Angebot des DSGV für die Landesbank Berlin	10
Reform der Pflegeversicherung überfällig	10
Für Einheitlichen Ansprechpartner auf kommunaler Ebene	11
Europa	
Breitbandpolitik: Forum zur Überwindung der „digitalen Kluft“ im ländlichen Raum	12
Bürgerschaftliches Engagement	
Freiwilligen-Agentur im ländlichen Raum – Eine Chance in Zeiten knapper Kassen	14
Sonstiges	
Schnelles Internet: Landkreis Erding ist Pilotprojekt der IHK	16
Jugendschutz im Landkreis Günzburg	17
Zehnjährige Partnerschaft mit Shenzhen	17
1. Bayerisches Flächenspar-Forum in Laufen	17
Neue Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung	17
Niederbayerische Landräte treffen Bundeskanzlerin	18
Auftaktveranstaltung „Aktion sauberes Bayern“	18
Runder Tisch GIS zum Hochwasserschutz	18
Personalien	
Verabschiedung von Direktor Michael Hiltl	19

Impressum:

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Landkreistag
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Postfachadresse:
Postfach 34 02 63
80099 München

Telefon (0 89) 28 66 15 - 0
Telefax (0 89) 28 28 21
Internet: www.bay-landkreistag.de
e-mail: info@bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:
Johannes Reile
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:
Druckhaus Deutsch GmbH
Machtlfinger Straße 21
81379 München

Die Mitteilungen wurden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Jahresversammlung der bayerischen Landkreise

von Theo Zellner, Landrat, Cham
Präsident des Bayerischen Landkreistags

„**Bayerische Landkreise für Klimaschutz**“ – dies war das Thema unserer Jahresversammlung in Bad Windsheim. Nach dem Bund Naturschutz und den christlichen Kirchen ist der Bayerische Landkreistag der bayerischen Klima-Allianz beigetreten, da die bayerischen Landräte der Auffassung sind, dass der Klimaschutz direkt vor Ort beginnt. Bereits jetzt leisten wir einen hervorragenden Beitrag zum Klima- und Umweltschutz, vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien/nachwachsenden Rohstoffe. Wir werden dieses Engagement aber in Zukunft noch verstärken.

Ziehe ich die **einjährige Bilanz** seit dem Bayerischen Landkreistag 2006 im Landkreis Augsburg, so können wir auf eine erfolgreiche Zeit zurückblicken. Damals hat der Bayerische Landkreistag bei seiner Jahresversammlung die „**Gersthofener Thesen**“ formuliert und versucht, den **ländlichen Raum in den Mittelpunkt des Interesses** zu rücken. Dies ist uns sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gelungen. Zwischenzeitlich hat das Bayerische Wirtschaftsministerium die von uns geforderte Gesamtstrategie zum Erhalt des ländlichen Raums als Lebens- und Arbeitsraum aufgegriffen. Dies ist immerhin ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn wir noch Verbesserungsbedarf sehen, insbesondere bei der Konkretisierung der Ziele und der Schwerpunktbildung. Die Krönung für die zunehmende Bedeutung des ländlichen Raums wäre ein entsprechendes Ministerium.

Die **Entwicklung der Steuereinnahmen** bei den Gemeinden in den Jahren 2004 bis 2006 wirkt sich über die Umlagekraft 2006 bis 2008 positiv auf die Landkreise aus. Auch der kommunale Finanzausgleich 2007 hat den Landkreisen höhere Schlüsselzuweisungen, höhere Kreisstraßenpauschalen und deutlich niedrigere Bezirksumlagesätze gebracht. Allein im Jahr 2007 ist es 48 Landkreisen gelungen, die Kreisumlagesätze zu



Theo Zellner

senken. Dies ist umso bemerkenswerter als bereits 2006 39 der 71 Landkreise die Kreisumlagesätze senken konnten. Allerdings nimmt die Verschuldung der bayerischen Landkreise weiterhin zu, da der Steueraufwuchs nicht überall gleich ankommt. Die Verschuldung bei den Landkreisen ist um 106,4 Mio. Euro gestiegen, während die kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden und die Bezirke ihre haushaltmäßige Verschuldung abbauen konnten. Schon 2002 bis 2005 hatten die Landkreise ihre haushaltmäßige Verschuldung um insgesamt 400 Mio. Euro auf nunmehr 2,2 Mrd. Euro erhöhen müssen. Dies zeigt überdeutlich, dass die Investitionen der Landkreise überwiegend nicht aus den Einnahmen der Kreisumlage, sondern in erster Linie über Kredite finanziert werden. Dieser Entwicklung muss bei der Festsetzung der Kreisumlagesätze 2008 Einhalt geboten werden, da wir die finanzschwachen Gemeinden und Landkreise im ländlichen Raum stärken müssen. Wir brauchen mehr Verteilungsgerechtigkeit. Die Millionenbeträge aus der Gewerbesteuer dürfen nicht wieder am Finanzausgleichstopf vorbeigeschleust werden. Ich hoffe, dass

das Gutachten des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung in Hannover, das die kommunalen Spitzenverbände in Bayern zusammen mit dem Finanz- und Innenministerium in Auftrag gegeben haben, noch vor Verhandlungsbeginn klare Aussagen zur Einwohnergewichtung und zur Steuerkraftberechnung machen wird.

Leider steigen auch die **Nettoausgaben der bayerischen Kommunen für Sozialhilfe, Grundsicherung und Jugendhilfe** weiter an. Zwischen 2001 und 2005 betrug der jährliche Anstieg 180,4 Mio. Euro. Die Ausgaben für Grundsicherung im Alter, die Entwicklung der Eingliederungshilfe, aber auch die Verpflichtungen der Kommunen im Bereich Grundsicherung für Erwerbsfähige und die Jugendhilfe, belasten die bayerischen Kommunen in einer Größenordnung von netto 4 Mrd. Euro. Zum Vergleich: 1989 waren es nur 1,5 Mrd. Euro.

Die veränderte Haltung der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion hinsichtlich der **Neuordnung der Zuständigkeiten in der Sozialhilfe** hat die bayerischen Landräte sehr überrascht. Schon früh hat sich der Bayerische Landkreistag für die Bündelung der sachlichen Zuständigkeit für ambulante und stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe auf der Ebene der Bezirke ausgesprochen und sich erst nach Aufforderung durch Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion für die volle Übertragung der Hilfe zur Pflege entschieden, soweit finanzielle Verwerfungen ausgeglichen werden. Die von uns und dem Bayerischen Städtetag geforderte Entscheidung als Gesamtpaket ist leider aber immer noch nicht in Sicht.

Ein zukünftiger und nicht sehr erfreulicher Arbeitsschwerpunkt für die Landkreise sind die **Arbeitsgemeinschaften zu Hartz VI**. Das Versprechen der Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe zwischen Kommunen und Bund wird

ständig Lügen gestraft. Schon wieder hat das Bundesarbeitsministerium versucht, seine zentralistischen Vorstellungen einseitig und gegen die sachliche Argumentation der Kommunen durchzusetzen: So kündigte die Bundesagentur für Arbeit vereinzelt Verträge mit Arbeitsgemeinschaften. Ähnliches droht auch weiteren Kommunen, wenn sie nicht bereit sind, einen Finanzbetrag in Höhe eines bundesweit berechneten Durchschnitts-

werts von 12,6 % zu zahlen. Jetzt zeigt sich wieder, dass die Bundesagentur nur zentralistisch denken und handeln kann. Auf die örtlichen Gegebenheiten nimmt sie keine Rücksicht und verweigert sich damit jeder vernünftigen Berechnungsgrundlage.

Die Bilanz zwischen den Jahresversammlungen 2006 und 2007 kann sich also sehen lassen, doch bleibt immer noch

genug zu tun, um die Bedeutung des ländlichen Raums und seine finanzielle Ausstattung voranzubringen.

Ein ausführlicher Bericht über den Landkreistag 2007 erscheint in den Mitteilungen 3/2007. Bereits jetzt können auf der Internet-Seite des Bayerischen Landkreistags (www.bay-landkreistag.de) unter „Aktuell“ die Reden eingesehen werden.

Sozialausgaben steigen trotz Grundsicherung

Durch die Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit behinderter Menschen, die 2003 und 2004 rechtlich nicht als Sozialhilfe galt, bzw. die Einführung der Grundsicherung für Erwerbsfähige ab 2005, die die Kommunen in Bayern zwar mit 656,3 Mio. € belastet, aber nicht als Sozialhilfe rechnet, kann die Entwicklung der Sozialausgaben der Kommunen seit 2003 nicht mehr ohne weiteres überblickt werden. Die nachfolgende Auf-

stellung soll deshalb einen Überblick über die Sozialausgaben der Kommunen in den Jahren 2004 und 2005 aufzeigen und dabei die Steigerungsrate von 2002 bis 2005 offen legen. Dies erscheint um so wichtiger, als seitens der Bundes- und Landespolitik stets der Rückgang der Sozialhilfeausgaben der Kommunen im Zusammenhang mit der Einführung der Grundsicherung für Erwerbsfähige herausgestellt wird.

Nettoaussgaben der bayerischen Kommunen für:

Jahr	Sozialhilfe Mio. €	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs- unfähigkeit Mio. €	Grundsiche- rung für Erwerbsfähige Mio. €	Jugendhilfe Mio. €	Sozialleis- tungen netto der bayerischen Kommunen gesamt Mio. €	Anstieg gegen- über Vorjahr	
						Mio. €	%
2002	2.528,4	--	--	1.044,5	3.572,9	267,5	+ 8,1
2003	2.596,4	210,3	--	999,2	3.805,9	233,0	+ 6,5
2004	2.731,5	304,0	--	1.014,8	4.050,3	244,0	+ 6,4
2005	2.346,5	--*	656,3	1.024,6	4.027,4	- 22,9	- 0,6

* ab 2005 Teil der Sozialhilfe in Höhe von 385,8 Mio. €

Die Aufstellung zeigt, dass unter Einbeziehung der Ausgaben der Kommunen für die Grundsicherung die Nettosozialausgaben insgesamt 2003, 2004 jeweils deutlich angestiegen sind und lediglich 2005 ein Rückgang von 0,6 % (= 22,9 Mio. €) zu verzeichnen war. Die Zahlen für 2006 liegen noch nicht vor.

Der Sozialhilfestatistik 2005 kann entnommen werden, dass sich 2005 die Gesamtausgaben für Sozialhilfe in Bayern auf 2.743,9 Mio. € beliefen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Gesamtausgaben um 568 Mio. € (= - 18,3 %) gesunken. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass

seit 2005 erstmals die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsfähige in Höhe von 385,8 Mio. € bei der Berechnung der Gesamtausgaben für Sozialhilfe eingerechnet wurde. Nach Abzug der 385,8 Mio. € sind die Sozialhilfeausgaben 2005 durch die Einführung der Grundsicherung für Erwerbsfähige gegenüber 2004 um 953,8 Mio. € gesunken. Andererseits entstanden den bayerischen Kommunen 2005 für die Kosten von Unterkunft und Heizung Gesamtausgaben von 676,3 Mio. €, die rechtlich nicht als Sozialhilfeleistungen zählen, aber bei der Berechnung der Sozialausgaben der bayerischen Kommunen einzurechnen sind.

Insgesamt haben sich die Leistungen der bayerischen Kommunen 2005 im Vergleich zu 2004 geringfügig um 0,6% vermindert, jedoch im Vergleich zu 2002 um 454,4 Mio. € (+ 12,7 %) erhöht!

Die Nettoaussgaben der Kommunen für Sozialhilfe, Grundsicherung und Jugendhilfe haben sich von 1,5 Mrd. € im Jahr 1989 auf rd. 4,1 Mrd. € in 2006 erhöht. Dieser explosionsartige Anstieg, der durch eine ständige Ausweitung der Leistungsgesetze durch den Bundesgesetzgeber ausgelöst wurde, spiegelt sich in der Entwicklung der Kreisumlagesätze wider, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt.

Jahr	landesdurchschnittlicher Kreisumlagesatz	Nettoaussgaben der Kommunen für Sozial- und Jugendhilfe bzw. Grundsicherung in Mio. €
1989	37,8	1.505
1994	45,2	2.786
1999	44,7	3.084
2003	45,6	3.806
2004	47,1	4.050
2005	49,0	4.027
2006	48,0	ca. 4.100

Die bayerischen Gemeinden müssen jährlich rund 40 % - 50 % ihrer Steuereinnahmen für gesetzlich normierte kommunale Sozialausgaben verwenden. Die Rechtsbestimmungen des sozialen Leistungsrechts nehmen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der zur Ausführung verpflichteten Träger wenig Rücksicht. Bund und Länder fordern einerseits im nationalen Stabilitätspakt eine Begrenzung der Ausgabezuwächse bei den kommunalen Haushalten, verweigern den Kommunen aber gleichzeitig seit Jahren die notwendige Reform der Sozial- und Jugendhilfe und belasten die Kommunen darüber hinaus durch die Einführung der Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige nachhaltig.

Entwicklungspotentiale in den Landkreisen

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bayerischen Landkreistag und dem Freistaat Bayern

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham und der Freistaat Bayern, der durch den bayerischen Wirtschaftsminister Erwin Huber vertreten wurde, haben eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit und zur Förderung des Regionalmanagements geschlossen. Ihr Ziel ist es, Entwicklungs- und Wachstumspotentiale in den Regionen, insbesondere den Landkreisen, zu erkennen, zu erschließen und optimal zu nutzen. Innovative und wirtschaftlich relevante Entwicklungsansätze und schon bestehende Konzepte sollen aufgegriffen und durch das Instrument „Regionalmanagement“ vorangetrieben und optimiert umgesetzt werden. Die neue Vereinbarung soll dazu beitragen, regionale Netzwerke zwischen Kommunen, der örtlichen Wirtschaft, wissenschaftlichen Einrichtungen, Wirtschaftskammern und Verwaltungen auszubauen und zu fördern. Städte und Gemeinden sollen angemessen am Regionalmanagement beteiligt werden.

Das Regionalmanagement soll grundsätzlich unter dem besonderen Engagement des jeweiligen Landrats eingerichtet und durch einen Regionalbeirat gesteuert werden.

Das Bayerische Wirtschaftsministerium wird voraussichtlich für die nächsten sieben Jahre zehn Millionen Euro zur Förderung des Regionalmanagements zur Verfügung stellen. Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Vereinbarung

1. Der Bayerische Landkreistag und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wollen das Instrument Regionalmanagement in allen Landkreisen bekannt machen. Dazu sollen die Veranstaltungen des Landkreistages als Plattform, aber auch gemeinsame Versandaktionen oder andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen über die Medien dienen.
2. Die kreisangehörigen Gemeinden bzw. der Bayerische Gemeindetag sollten eingebunden und mit den kreisfreien Städten, bzw. dem Bayerischen Städtetag als deren kommunaler Spitzenverband eine Zusammenarbeit angestrebt werden, wenn dies zur Optimierung der Stärkung des ländlichen Raumes beiträgt.

3. Der Bayerische Landkreistag wirbt bei seinen Mitgliedern für das Regionalmanagement und wirkt darauf hin, dass eine möglichst bayernweite Bekanntmachung und Bewerbung des Regionalmanagements in absehbarer Zeit erfolgt. Er informiert seine Mitglieder über das Instrument des Regionalmanagements – insbesondere auf seinen Veranstaltungen, wie z. B. Landräteseminare – und nennt Ansprechpartner, z. B. zu Fragen der Gestaltung, Finanzierung und von Best-practice-Beispielen.
4. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie unterstützt und berät den Bayerischen Landkreistag in allen Fragen des Regionalmanagements und steht als Ansprechpartner auf Veranstaltungen etc. zur Verfügung.
5. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie unterstützt die Landkreise – im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel auch finanziell – bei der Umsetzung und dem Aufbau eines Regionalmanagements. Dies gilt auch für die

Anpassung bereits etablierter Strukturen an die neuen Gegebenheiten unter „Allianz Bayern Innovativ“.

6. Der Bayerische Landkreistag und das Bayerische Staatsministerium für

Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie streben die Einrichtung einer Servicestelle an, die die Landkreise zu Fragen des Regionalmanagements berät, insbesondere Know-how zu EU-Förderprogrammen vorhält,

Kontakte vermittelt und Fortbildungen organisiert und veranstaltet.

Die Vereinbarung kann auch in der Infothek des Bayerischen Landkreistages unter „Aktuell“ eingesehen werden.

Ländliche Räume – Wichtige Größen der europäischen und deutschen Raumordnungspolitik

Die Arbeitsgemeinschaft Peripherer Regionen im Deutschen Landkreistag, eine Interessengemeinschaft strukturschwacher ländlicher Regionen in den alten und neuen Bundesländern, hat sich gegen die einseitige europäische und deutsche Raumordnungspolitik ausgesprochen. Die reine Konzentration auf Metropolregionen gefährde den territorialen Zusammenhalt der EU, weil sich durch diesen einseitigen Ansatz das Gefälle zwischen starken und schwachen Regionen vergrößere. Die strukturschwachen ländlichen Räume dürfen nicht zu einer Restgröße der Raumplanung und Wirtschaftsförderung verkommen, sondern müssen entwickelt werden. Der Ausgleich zwischen den verschiedenen Regionen sei auch durch den EG-Vertrag vorgeschrieben.

„Gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Globa-

Die Arbeitsgemeinschaft peripherer Regionen (APER) ist ein Zusammenschluss von 30 Landkreisen und Städten unter dem Dach des Deutschen Landkreistages. Sie versteht sich als Interessengemeinschaft strukturschwacher ländlicher Regionen in den alten und neuen Bundesländern.

lisierungsprozesse muss der strukturschwache ländliche Raum attraktiv und lebenswert erhalten werden“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Theo Zellner, der als Stellvertretender Präsident des Deutschen Landkreistags und Chamer Landrat in der Arbeitsge-

meinschaft vertreten ist. Entlegene Gebiete seien besonders zu fördern, um dauerhaft Standortnachteile auszugleichen und Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Gerade dies vermisst Landrat Präsident Theo Zellner, der im bisherigen Entwurf der Territoriale Agenda der EU eine unausgewogene Fokussierung auf Metropolregionen erkennt, die die Wertschöpfungsmöglichkeiten der ländlichen Gebiete vernachlässigt: „Erhebliches wirtschaftliches Potential liegt im ländlichen Raum. Die Hälfte der deutschen Wirtschaftsleistung wird dort erbracht. Die einseitige Entwicklung von Metropolregionen könnte auch gegen das in Art. 158 EG-Vertrag niedergeschriebene Ausgleichsgebot verstoßen.“ Demnach sind regionale Entwicklungsrückstände insbesondere im ländlichen Raum zu minimieren, um eine gleichmäßige Entwicklung innerhalb der EU zu erreichen.

Schluss mit dem „Förderwirrwarr“ – Landkreise fordern Ministerium für den ländlichen Raum in Bayern!

„Nur mit einem bayerischen Ministerium für den ländlichen Raum können die Stärken und Chancen des ländlichen Raums optimal vorangebracht werden“, so Zellner. Die aktuelle Diskussion zum ländlichen Raum und nicht zuletzt das „Programm für Bayerns ländlichen Raum“ der Bayerischen Staatsregierung zeigen überdeutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Für die Entwicklung des ländlichen Raums bedarf es einer Gesamtstrategie. Der Präsident des Bayerischen Landkreistags: „Wir müssen die Wettbewerbsfähigkeit, die Lebensqualität und vor allem die Zukunftsperspektiven des ländlichen Raums positiv weiterentwickeln.“

Mittlerweile wurden die Forderungen des Bayerischen Landkreistags aufgegriffen und die sogenannten Gersthofener Thesen, die auf der letzten Jahrestagung entwickelt wurden und eine umfassende Betrachtung und Problemlösung des ländlichen Raums fordern, kommen nunmehr zu tragen.

Die bisher unübersichtliche Förderung der einzelnen Ministerien nach dem Gießkannenprinzip muss durch eine wirkungsvolle Strategie ersetzt werden. Die Bayerische Staatsregierung ist nun mit ihrem Aktionsprogramm in die Diskussion eingestiegen. Zwar ist dies in jedem

Fall ein Schritt in die richtige Richtung, es ist jedoch nicht ausreichend, die einzelnen Handlungsfelder nur akademisch aufzubereiten. Zellner: „Wir brauchen einen Ansprechpartner für den ländlichen Raum und nicht vier Ministerien mit Teilzuständigkeiten, dies führt nur zu Reibungsverlusten und „Förderwirrwarr“. Entscheidend ist aus der Sicht der Landkreise, die Aktivitäten zu koordinieren und – am besten – in einem Ministerium für den ländlichen Raum zu bündeln. Nur so können die Landkreise auch bei fortschreitendem demographischen Wandel ein eigenständiger Arbeits-, Lebens- und Freizeitraum bleiben.“

Breitband – eine Notwendigkeit auch im ländlichen Raum!

Breitband ist eine Notwendigkeit auch im ländlichen Raum. Denn: Breitbandanschlüsse dienen der notwendigen wirtschaftlichen und kulturellen Fortentwicklung in allen Landesteilen, auch im ländlichen Raum.

Zunächst zum Verständnis: Bei Breitbandanschlüssen unterscheidet man im Wesentlichen zwischen **leitungsgebundenen** und **funkbasierten Alternativen**, die insbesondere aus der Sicht der Anbieter zwar im Wettbewerb stehen, aus der Sicht der Nutzer z.B. der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaftsunternehmen, aber vor allem zu einer möglichst vollständigen Erschließung sowohl der städtisch als auch der ländlich geprägten Räume beitragen und damit den politischen Grundgedanken gleichartiger Lebensbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger dienen sollen. Die Versorgung aller Gemeinden mit Breitbandtechnologien muss das Ziel der Landes- und Kommunalpolitik sein.

Diesem Ziel dient in Bayern die von den kommunalen Spitzenverbänden Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Landkreistag sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) und den Industrie- und Handelskammern, insbesondere der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, gemeinsam bereits Mitte des letzten Jahres ins Leben gerufene **Breitbandinitiative Bayern**. Obwohl sich die Breitbandversorgung durch diese gemeinsamen Bemühungen verbessert hat, beklagte der kommunale Bereich weiterhin, dass noch ein erheblicher Handlungsbedarf bestehe. Dieser sei zwar nicht großflächig, so aber doch punktuell und nicht nur auf typisch ländliche Räume beschränkt. Die **unzureichende Versorgung** spiegelt sich auch im Breitbandatlas der Bundesregierung wider, wonach von insgesamt ca. 12 000 Gemeinden in Deutschland gegenwärtig etwa 3 600 als nicht bzw. als schlecht versorgt bezeichnet werden. Das sind knapp 30 Prozent! Kurioserweise sind nicht nur Gemeinden im ländlichen Raum betroffen, sondern

zum Beispiel auch Gemeinden wie Planegg – Martinsried und Gemeinden im Landkreis Freising, die weiterhin als Technologiestandorte bekannt beziehungsweise als wirtschaftlich sich rasch entwickelnde Räume anzusehen sind. Das **Auseinanderdriften der Breitbandentwicklungen** zwischen ländlichen Räumen und städtisch geprägten Bereichen wird auch dadurch deutlich, dass seit Ende letzten Jahres die hoch entwickelte VDSL-Technik in Bayern nur in München, Nürnberg und Fürth angeboten wird und bis Ende 2007 nicht ausgeweitet werden soll.

Insofern sind neben dem Freistaat Bayern alle Anbieter von Breitbandtechnologien und nicht nur die DSL anbietende Telekom aufgerufen, die durch fehlende Breitbanderschließung sich ergebenden wirtschaftlichen und kulturellen Standortnachteile zu minimieren – im Interesse des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger. Wenngleich die Telekom wegen deren Privatisierung keinen Gesamtversorgungsauftrag mehr hat, sollte sich dieses Unternehmen wegen seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung mit der Breitbanderschließung verstärkt auch in Räumen engagieren, die auf den ersten Blick wirtschaftlich nicht interessant erscheinen. Damit könnte auch dieses Unternehmen sein Image noch aufbessern, das heutzutage bei einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise nicht zu unterschätzen ist.

Die nach wie vor unzureichende Breitbandversorgung veranlasste den Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Erwin Huber, dieser Thematik höchste Priorität einzuräumen und ein „**Aktions-**



Landrat Theo Zellner (2. v. links) begrüßt das Aktionsprogramm: „Mit Informationskampagnen und intensiven Verhandlungen mit den Anbietern von kabel- und funkgestützten Breitbandtechniken wird nun auf eine möglichst flächendeckende Breitbandversorgung im ganzen Land, insbesondere im ländlichen Raum, hingewirkt werden.“

programm Breitband für Bayern“ zu initiieren. Dieses Aktionsprogramm stellte Staatsminister Huber in einer Pressekonferenz am 20.03.2007 im Beisein von Vertretern der kommunalen Spitzenverbände in Bayern, darunter auch der Präsident des Bayerischen Landkreistages Theo Zellner, sowie der IHK der Öffentlichkeit vor. Mit diesem Aktionsprogramm soll mit **Informationskampagnen** und **intensiven Verhandlungen** mit den Anbietern von kabel- und funkgestützten Breitbandtechniken auf eine möglichst flächendeckende Breitbandversorgung im ganzen Land, insbesondere im ländlichen Raum, hingewirkt werden. Mit dem Programm soll informiert (z. B. durch Einrichten einer Internetplattform), beraten, gestaltet (z. B. Pakt mit Anbietern alternativer Breitbandtechnologien) und bewertet werden (z. B. Evaluierung der Ausbreitungsfortschritte). Es enthält zwar nicht die gemeinsam vom Bayerischen Gemeindetag und Bayerischen Landkreistag gewünschte finanzielle Förderung; vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wurden aber **weitere Maßnahmen** angekündigt, wenn bis Januar 2008 keine Ausbaufortschritte in der Breitbandversorgung festgestellt werden sollten. Präsident Zellner regte bei dieser Pressekonferenz darüber hinaus an, auch den **Bayerischen**

Bauernverband in die gemeinsam getragene Breitbandinitiative Bayern miteinzubeziehen, zumal landwirtschaftliche

Betriebe ebenso wie Wirtschaftsunternehmen zunehmend auf die Nutzung der modernen Informations- und Kommuni-

kationstechniken angewiesen sind. Auch sie dürfen von dieser Entwicklung nicht abgekoppelt werden.

Gesetzliche Grundlage für die kommunale Doppik

Am 8. Dezember 2006 wurde das Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts, das die rechtlichen Grundlagen für die kommunale Doppik in Bayern definiert, bekannt gemacht. Damit wurde zum 1. Januar 2007 der Weg frei für eine Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung. In den jeweiligen Abschnitten dieser Gesetze zur Haushaltswirtschaft stehen nun die Möglichkeiten der Haushaltswirtschaft nach den **Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung oder der Kameralistik nebeneinander**. Dies kann aus kommunaler Sicht mit einem lachenden und einem weinenden Auge gesehen werden. So hatten die kommunalen Spitzenverbände uni sono in ihren Stellungnahmen auf die Problematik dieser Zweiteilung im Rechnungswesen sowie der Vergleichbarkeit kommunaler Haushalte hingewiesen und dem Freistaat empfohlen, ein einheitliches Haushaltsrecht für die Kommunen – und sei es mit langen Übergangsfristen – anzustreben. Diesem Wunsch wurde jedoch bei der Beratung im Landtag nicht entsprochen.

Im Rahmen des **Kommunalen Innovationstages**, den die vier kommunalen Spitzenverbände am 28. Februar 2007 als Informationsveranstaltung zur kommunalen Verwaltungsmodernisierung in München veranstaltet haben, wurde die Bedeutung des Rechnungswesens für die Modernisierung der kommunalen Verwaltungen nochmals herausgestellt. Im Zuge einer Podiumsdiskussion während dieser Veranstaltung wurden die kontroversen Positionen zum kommunalen Haushaltsrecht zum wiederholten Mal mit Staatsminister Dr. Günther Beckstein erörtert, ohne allerdings einen weiteren Konsens zu erzielen. Daher bleibt das Vorhandensein zweier paralleler Systeme weiterhin bayerische Wirklichkeit. Erwähnenswert zum Innovationstag ist ferner, dass im Zuge der Veranstaltung das Internetportal www.nkfw.de freigeschaltet wurde. Unter dieser Adresse werden nunmehr erstmalig in Bayern viele

Informationen zum Neuen Kommunalen Finanzwesen gebündelt bereitgestellt.

Dennoch ist der **Gesetzesbeschluss** aus kommunaler Sicht ein **wichtiger Schritt**, da er den freiwillig umstellenden Kommunen Rechtssicherheit in der Haushaltswirtschaft gewährt. Alle diejenigen Städte, Gemeinden und Landkreise, die zum 1. Januar 2007 ihren Buchführungsstil umgestellt haben und im Laufe des Jahres dann ihre Eröffnungsbilanz präsentieren werden, benötigen jetzt **keine Experimentierklausel** zum bisherigen Haushaltsrecht mehr. Die symbolische Wirkung der Rechtsänderung für die Modernisierung des kommunalen Rechnungswesens darf nicht verkannt werden. Ferner sind damit automatisch alle Kommunen, die zukünftig umstellen, nicht mehr im Status einer Pilotkommune.

Auch bei den untergesetzlichen Regelungen zum neuen Haushaltsrecht ergaben sich in den letzten Monaten deutliche Fortschritte. Am 27. Februar 2007 gab das Innenministerium den **Entwurf für die Kommunale Haushaltsverordnung Doppik** (KommHV-Doppik) in die

Verbandsanhörung. Ebenfalls seit Ende Februar 2007 wurde als weitere wichtige Grundlage die überarbeitete Fassung der Bewertungsrichtlinie im Internet veröffentlicht. Wesentliche Änderungen betreffen beispielsweise praxisgerechtere Ersatzbewertungsverfahren für kommunales Vermögen, wie etwa die Straßengrundstücke. Ferner kann auf die enthaltenen Erleichterungen der Erfassung und -bewertung des beweglichen Anlagevermögens hingewiesen werden. Dies unterstützt auch die bisherige Empfehlung, mit der Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens zu beginnen und damit einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Umstellung des kommunalen Rechnungswesens zu erreichen.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass die doppische Buchführung mit ihren Komponenten der Ergebnisrechnung und der kommunalen Bilanz nur die Basis für eine bewussteren Steuerung des kommunalen Wirtschaftens darstellen. Bekannte Instrumente wie eine Kosten- und Leistungsrechnung oder ein Controllingssystem tragen maßgeblich zur Umsetzung einer verbesserten Steuerung bei.

PPP zur Realisierung öffentlicher Baumaßnahmen in Bayern

Umfrage zu aktuellen kommunalen PPP-Projekten

Im Herbst 2006 hat die Oberste Baubehörde unter den bayerischen Kommunen eine Umfrage zu aktuellen PPP-Projekten durchgeführt. Zwei Drittel der Kommunen haben an der Erhebung mitgewirkt. Aus der Umfrage geht hervor, dass derzeit in Bayern 35 PPP-Projekte existieren und zu weiteren 15 Projekten konkrete Pläne bestehen. Im wesentlichen handelt es sich bei den vorhandenen Projekten um Schulen, um Sport- bzw. Freizeiteinrichtungen, um Ver- bzw. Entsorgungseinrichtungen und um Verkehrsprojekte. Zukünftig sollen neben Schulen vor allem soziale Einrichtungen, Krankenhäuser und

Altersheime im Rahmen von PPP-Modellen realisiert werden.

Die Oberste Baubehörde bietet im Rahmen der PPP-AG Bayern ihre Unterstützung bei entsprechenden Projekten an. Diese Arbeitsgruppe unter der Geschäftsführung der Obersten Baubehörde steht den Kommunen und kommunalen Bezirksverbänden als Ansprechpartner für PPP-Projekte aller Art zur Verfügung. Die PPP-AG ist unter ppp@stmi.bayern.de per Email erreichbar. Die bayerischen PPP-Leitfäden und darüber hinausgehende Informationen zu PPP kann man auf der Internetseite www.ppp.bayern.de abrufen.

Prognose zu Finanzen 2007 der deutschen Landkreise

Knapp die Hälfte der Kreishaushalte bleibt unausgeglichen

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat zum elften Mal in Folge seinen jährlichen Kreisfinanzbericht vorgelegt. DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz, bezeichnete die Haushaltslage als nach wie vor ernst. „Trotz guter Entwicklung der öffentlichen Steuereinnahmen ist für die Kreise leider keine Entwarnung zu geben.“ Er stellte mit großer Sorge fest, dass in diesem Jahr abermals voraussichtlich 142 von 323 Landkreisen einen unausgeglichenen Haushalt haben würden. Für 2007 sei aufgrund der aufgelaufenen Verbindlichkeiten sogar ein neuer Höchststand der Kassenkredite von 6,6 Mrd. Euro zu erwarten. „Daraus muss die Politik endlich und unbedingt Schlüsse ziehen und die Einnahmehasis der Kreise stärken. Dies bedeutet auch, die Frage nach einer Steuerbeteiligung der Landkreise in der Föderalismuskommission II auf die Tagesordnung zu setzen.“

Nach jetzigem Stand werden 2007 bundesweit 142 der 323 Landkreise einen unausgeglichenen Haushalt aufweisen. Bereits 2006 konnten 154 Landkreise nicht den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben - auch unter Ausschöpfung der Verschuldung - erreichen.

Von der anziehenden Konjunktur profitieren die Landkreise nur unterproportional. Während Städte und Gemeinden 2006 ihr Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um über 5 Mrd. Euro verbesserten und einen deutlichen Finanzüberschuss verzeichnen konnten, verbesserte sich das Finanzergebnis der Landkreise nur um 310 Mio. Euro, so dass sie 2006 zum vierten Mal in Folge ein Milliardendefizit verkraften mussten. Auch 2007 werden die Landkreise unter dem Strich mit einem Defizit von voraussichtlich 250 Mio. Euro abschließen. Die **Fehlbeträge**, die aufgrund nicht gedeckter Ausgaben entstehen und künftige Haushalte vorbelasten, stagnieren bei den Landkreisen in diesem Jahr auf dem Vorjahresniveau von 4,3 Mrd. Euro. Damit nimmt die Belastung zukünftiger Haushalte auch 2007 zu.

Die **Kassenkredite**, die eigentlich nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gedacht sind, jedoch mehr und mehr dazu genutzt werden müssen, die Fehlbeträge zwischenzufinanzieren, sind 2006 um 31,8 % oder 1,35 Mrd. Euro auf einen besorgniserregenden Höchststand von 5,6 Mrd. Euro gestiegen und werden voraussichtlich in diesem Jahr einen neuen Rekord von mindestens 6,6 Mrd. Euro erreichen. Mittlerweile machen die Kassenkredite ein Viertel der Gesamtverschuldung der Landkreise aus.

Die **Einnahmen** der Landkreise werden 2007 um 4,9 % auf 46,29 Mrd. Euro zunehmen. Geschuldet ist der Anstieg vor allem der Zunahme der Einnahmen aus der Kreisumlage um 7 %, in der sich der Gewerbesteuerzuwachs der vergangenen Jahre nur deutlich abgeschwächt zeigt. 40 % der ostdeutschen Landkreise müssen sogar mit sich verschmälernden Kreisumlagegrundlagen umgehen. Enttäuschend ist die Entwicklung der Zuweisungen der Länder. Trotz der sprudelnden Steuereinnahmen und der zusätzlichen Gelder aus der Mehrwertsteuererhöhung sowie der über die Länder weitergeleiteten und 2007 greifenden höheren Beteiligung des Bundes an den Wohnkosten im Rahmen von Hartz IV nehmen diese nur um 5 % zu, in den neuen Bundesländern sogar gerade mal um 0,9 %. Auch 2007 greift eine Reihe von Bundesländern in den kommunalen Finanzausgleich oder verlangt ihren Kommunen weiterhin offen „Solidarbeiträge“ zur Sanierung der Landeshaushalte ab.

Die **Ausgaben** werden 2007 um 2,3 % auf 46,54 Mrd. Euro steigen. In dem Ausgabeanstieg ist die Übertragung der Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers in Schleswig-Holstein vom Land auf die Kreise enthalten. Nach wie vor sind die Belastungen der Landkreise durch ihre Aufwendungen für soziale Leistungen erdrückend; über ein Drittel der Gesamtausgaben entfallen auf diesen Bereich (bspw. Eingliederungshilfe für Behinderte oder Grundsicherung im

Alter). Mit Sorge blicken die Landkreise deshalb auf die anstehenden Tarifverhandlungen. „Die Kreishaushalte können nicht noch weitere Belastungen auf sich nehmen“, mahnt Duppré.

Im Ergebnis vermindert sich die Deckungslücke in den Kreishaushalten gegenüber 2006 auf ein **Finanzierungsdefizit** von 250 Mio. Euro. Duppré: „Damit ist jedoch keine strukturelle Verbesserung oder gar Gesundung der Kreisfinanzen verbunden, da an einen Abbau der bislang aufgelaufenen Defizite nicht zu denken ist. Die ostdeutschen Landkreise verharren vielmehr im Defizit und auch den westdeutschen Landkreisen gelingt es trotz verbesserter Einnahmen lediglich, ihr jahresbezogenes Defizit zu vermindern.“

Und weiter: „Der Befund ist damit derselbe wie in den Jahren zuvor: Auch 2007 bleiben die Landkreise tief in den roten Zahlen. Damit dauert die Finanzkrise an, die sie seit 2003 vor eine ihrer schwersten Bewährungsproben gestellt hat. Strukturelle Verbesserungen sind noch immer nicht in Sicht. Wann sollen denn die Landkreise aber ihre Defizite abbauen können, wenn nicht jetzt?“ Sämtliche Konsolidierungsmöglichkeiten seien ausgeschöpft und finanzielle Spielräume nicht mehr vorhanden, so dass für wichtige Investitionen in Schulen und Straßen das Geld fehle.

Der Präsident des DLT äußerte in diesem Zusammenhang die Erwartung an Bundes- und Landespolitik, die strukturellen Fehlentwicklungen des Kreisfinanzsystems endlich in den Blick zu nehmen und einer Lösung zuzuführen. „Eine direkte Steuerertragsbeteiligung würde die Eigenfinanzierung der Landkreise stärken und deren Abhängigkeit von staatlichen Zuweisungen verringern. Zudem könnte so die Kreisumlage als mittlerweile wichtigste Finanzierungsquelle entlastet werden. Darüber muss im Rahmen der zweiten Stufe der Föderalismusreform unbedingt offen gesprochen werden.“

Landkreise unterstützen Angebot des DSGV für die Landesbank Berlin

Übernahme durch eine Landesbank systemfremd

Der Deutsche Landkreistag (DLT) unterstützt im Bieterwettbewerb um die Landesbank Berlin Holding, der die Berliner Sparkasse angehört, das Angebot des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz, bezeichnete demgegenüber das Interesse diverser Landesbanken an der Sparkasse als systemfremd und -gefährdend und forderte die Institute auf, ihre Angebote zu überdenken. DLT-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans-Günter Henneke betonte, dass die örtliche Versorgung aller Bevölkerungsschichten, des gewerblichen Mittelstands und des Handwerks originäre Aufgabe der kommunal angebotenen Sparkassen sei und nicht in den Geschäftsbereich der Landesbanken falle.

Duppré und Henneke erläuterten die Gefahren, die mit dem Präzedenzfall der Übernahme einer kommunalen Sparkas-

se durch eine Landesbank verbunden wären: „Aus gutem Grund sind die Sparkassen in kommunaler Trägerschaft und über das Regionalprinzip ihrem jeweiligen Trägergebiet verpflichtet. Diese Strukturprinzipien sind für die Institute absolut konstituierend und nicht disponibel“. Die Trägerschaft einer Landesbank hingegen würde einen ordnungspolitischen Sündenfall darstellen und über Berlin hinaus zu erheblichen Nachteilen führen. Denn nur durch die kommunale Verankerung der Kreditinstitute könne eine flächendeckende, bürger- sowie wirtschaftsnah Versorgung mit Finanzdienstleistungen sichergestellt und die ökonomische Entwicklung in den Regionen gefördert werden.

Demgegenüber ginge von der Übernahme der Berliner Sparkasse durch eine Landesbank das Signal einer Filialisierung der Sparkassen aus. Verlust der dezentralen Verantwortung und kommunalen Bezogenheit wäre die Folge.

Zudem stünden bei einem regionsfremden Träger zwangsläufig Renditeziele im Vordergrund. Duppré dazu: „Es besteht die Gefahr, dass die einzelne Sparkasse zu einer reinen, Renditezielen gehorchenden, Außenstelle ihrer Landesbank wird und ihrer Funktion für die Entwicklung ihrer Region nicht mehr ausreichend nachkommen kann. Damit wird letztlich nichts Geringeres als die lokale Anbindung der Sparkassen beseitigt.“

Der funktionierende Verbund von Landesbanken und Sparkassen und die klar abgegrenzten Zuständigkeitsbereiche würden empfindlich gestört. Dadurch könne die gesamte öffentlich-rechtliche Säule ins Wanken geraten. Folge wäre eine schädliche Konkurrenz von Sparkassen und Landesbanken im Massenkundengeschäft. „Dies ist in Zeiten steigenden Wettbewerbsdrucks für den Zusammenhalt im Verbund und den wirtschaftlichen Erfolg der gesamten Sparkassen-Finanzgruppe abträglich“, so Henneke.

Reform der Pflegeversicherung überfällig

Altersarmut „tickende Zeitbombe“ für kommunale Haushalte

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat auf die Folgen der zunehmenden Altersarmut hingewiesen und die Politik zum Gegensteuern aufgefordert. Nach den Worten von DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz, handelt es sich um eine „tickende Zeitbombe“, die für die kommunalen Haushalte erhebliche Belastungen berge. „Wir sehen das bereits heute: Die Kommunen geben pro Jahr für über 600.000 Menschen fast 3 Mrd. Euro im Rahmen der Grundsicherung im Alter aus, Tendenz steigend. Immer mehr Personen sind zudem auf ergänzende kommunale Hilfe zur Pflege angewiesen, weil die Pflegeversicherung nicht

auskömmlich ist. Dafür geben die Kommunen 2,6 Mrd. Euro im Jahr aus.“ Daher müsse die Reform der Pflegeversicherung vorangetrieben, aber auch beispielsweise die Rentenversorgung weiterentwickelt werden.

Duppré erläuterte, dass immer mehr ältere Menschen in Deutschland von ergänzenden kommunalen Sozialleistungen abhängig seien. „Altersarmut ist keineswegs ein vereinzelt Phänomen, sondern mehr und mehr traurige Wirklichkeit. Allein in der Grundsicherung im Alter und der Hilfe zur Pflege versorgen die Kommunen mehr als 1,3 Mio. Menschen. Jährlich geben sie ca. 5,5 Mrd.

Euro aus, um das Existenzminimum bzw. die notwendige pflegerische Versorgung zu sichern.“ Er betonte, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren weiter fortsetzen werde, sollte nicht gegengesteuert werden. „Auch die demographische Entwicklung trägt mit einer ständig ansteigenden Lebenserwartung dazu bei, dass die Landkreise Jahr für Jahr mehr für diese Leistungen ausgeben müssen.“

Der DLT-Präsident forderte daher die Bundespolitik auf, diese Entwicklung ernst zu nehmen und daraus entsprechende Konsequenzen für die von ihr verantworteten, vorgelagerten sozialen Sicherungssysteme zu ziehen. „Eine

Reform der Pflegeversicherung ist längst überfällig.“

Wichtig sei den Landkreisen, dass es durch eine Reform nicht zu einer Verlagerung von Kosten auf die Kommunen komme. „Wir haben die Sorge, dass die bekannt gewordenen Überlegungen des Bundesgesundheitsministeriums, die Beträge der Pflegestufen einander anzunähern, zu einseitigen Lastenverschiebungen in die kommunalfinanzierte Sozialhilfe führen. Für die Beurteilung wird daher viel von einer transparenten Aufbereitung der finanziellen Folgen abhängen.“ Die **Landkreise** könnten **nicht** als **Ausfallbürgen** für mangelhafte Sicherungssysteme des Bundes erhalten, sagte der Verbandspräsident in aller Deutlichkeit.

Hingegen griffen die Überlegungen des Bundesgesundheitsministeriums, die Leistungen der Pflegeversicherung zu dynamisieren, Demenzkranke stärker zu berücksichtigen sowie den Übergang vom Krankenhaus in die pflegerische Versorgung besser zu verzahnen, Forderungen des Deutschen Landkreistages auf und seien zu begrüßen. „Darüber hinaus ist aber auch eine gleichberechtigte Einbeziehung pflegebedürftiger Behinderter in die Leistungen der Pflegeversicherung dringend geboten.“

Ähnliches gelte nach Auffassung von Duppré etwa auch für die **Grundsicherung im Alter**, die eine Form der Sozialhilfe für Menschen im Rentenalter darstellt.

„Gerade bei der prognostizierten Veränderung in der Altersstruktur und den zunehmend unterbrochenen Erwerbsbiografien werden die staatlichen Leistungen für Ältere immer bedeutsamer. Neben den nicht zu unterschätzenden Auswirkungen der Alterung der Gesellschaft ist die **Rentenpolitik** ein großes Problem. Viele Menschen sind nicht mehr in der Lage, ihren Lebensunterhalt über Rentenbezüge zu bestreiten.“ Ziel einer vorausschauenden Rentenpolitik dürfe es aber nicht sein, dass mehr und mehr Personen auf ergänzende Leistungen angewiesen sind und so zu Sozialhilfeempfängern werden. Insofern müssten Rente und private Altersvorsorge das Existenzminimum abdecken, so Duppré.

Für Einheitlichen Ansprechpartner auf kommunaler Ebene

Europäische Dienstleistungsrichtlinie will Vereinfachung

Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie ist am 28.12.2006 in Kraft getreten, Mitgliedsstaaten müssen diese nunmehr bis zum 28.12.2009 in nationales Recht umsetzen. Nicht in den Anwendungsbereich fällt die nicht-wirtschaftliche Daseinsvorsorge und der Gesundheitsdienstleistungsbereich, die einen wesentlichen Teil der kommunalen Daseinsvorsorge darstellen. In den Anwendungsbe- reich fallen hingegen wirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die allerdings von zentralen inhaltlichen Vorgaben der Richtlinie ausgenommen sind. Nach wie vor keine Anwendung findet die Richtlinie auf Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Sozialwohnungen, der Kinderbetreuung und der Unterstützung von Familien und dauerhaft oder vorübergehend hilfsbedürftigen Personen stehen, die vom Staat, durch von ihm beauftragte Dienstleistungserbringer oder durch von ihm als gemeinnützig anerkannte Einrichtungen erbracht werden.

Zentrale Bedeutung kommt nunmehr den zur **Verwaltungsvereinfachung** vorgesehenen sogenannten Einheitlichen

Ansprechpartnern in den Mitgliedstaaten zu, über die Dienstleistungserbringer in Zukunft alle Verfahren und Formalitäten abwickeln sollen, die für die Aufnahme ihrer Dienstleistungstätigkeit erforderlich sind. Außerdem muss sichergestellt werden, dass alle Verfahren und Formalitäten problemlos aus der Ferne und elektronisch über den betreffenden einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden können. Die nationale Umsetzung des in der Dienstleistungsrichtlinie vorgesehenen Einheitlichen Ansprechpartners konzentriert sich derzeit auf die Frage der Verortung im föderalen Verwaltungsaufbau. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat angesichts dessen ein weiteres Positionspapier erarbeitet, mit dem die bereits seit langem erhobene Forderung, die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners auf kommunaler Ebene anzusiedeln, nochmals unterstrichen wird.

Zentrale Argumente für die Ansiedlung des Einheitlichen Ansprechpartners auf kommunaler Ebene sind dabei folgende:

- Die Kommunen unterstützen als Einheitlicher Ansprechpartner den **Bürokratieabbau** und nehmen ihre

Rolle als **Förderer der regionalen Wirtschaft** wahr.

- Im Mittelpunkt der Dienstleistungsrichtlinie steht die **Verwaltungs- und Verfahrensvereinfachung**, mithin im Kern die möglichst effiziente Abwicklung von Genehmigungsverfahren als Verwaltungsvorgängen. Diese werden in aller Regel durchgeführt und abgewickelt durch kommunale Stellen. Dies gilt umso mehr, wenn eine Niederlassung, mithin die Durchführung von Bauvorhaben, in Rede steht.
- Angesichts der in der Regel bestehenden **sachlichen Zuständigkeit der Kommunen** für diverse Verwaltungsverfahren werden ansonsten erst neu auftauchende rechtliche Abgrenzungsfragen von vornherein vermieden. Dies betrifft beispielsweise die Feststellung des wirksamen Zugangs eines (elektronischen) Genehmigungsantrags. Gleiches gilt für die Zustellung von Verwaltungsakten oder haftungsrechtliche Fragen. Auch die Aufsicht des Einheitlichen Ansprechpartners bedürfte auf kommunaler Ebene keiner gesonderten Regelung.

- Die Kommunen sind **bereits heute** in zahlreichen Angelegenheiten im Ergebnis **Einheitliche Ansprechpartner** für Dienstleistungserbringer aus dem In- und Ausland. Dies belegen die bei der Gewerbebeantragung aufgezählten Übermittlungsbefugnisse von Daten der Gewerbeanzeige. Die Kommunen übermitteln die Daten an Wirtschaftskammern, Immissionsschutzbehörden, die Bundesagentur für Arbeit, Berufsgenossenschaften sowie Handelsregister. Damit schreibt § 14 Abs. 5 Gewerbeordnung ausdrücklich die im kommunalen Bereich bestehende Bündelungs- und Übermittlungsfunktion fest. Bei Niederlassung kommen noch Bauaufsicht, Brandschutz, Lebensmittelaufsicht und Wasserbehörden als häufig einzubindende Verwaltungseinheiten hinzu.
 - Anders als beispielsweise im Bereich der Kammern gewährleisten die Kreise eine weitgehend vergleichbare, **rechtlich unabhängige** und gleichartige **Aufgabenerfüllung**. Mitglieds- bzw. Beitragsinteressen oder Konkurrenzüberlegungen zu Lasten ansiedlungswilliger externer Dienstleister bleiben unberücksichtigt.
 - Die Ansiedlung der Funktionen des Einheitlichen Ansprechpartners in einer kommunalen Behörde ist **das kostengünstigste Modell**. Die dort vorhandenen Verwaltungskapazitäten, die Verwaltungserfahrung bei der Förderung von Investitionsvorhaben und die bereits bestehenden elektronischen Ressourcen ermöglichen es, den Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie mit verhältnismäßig geringem Mehraufwand zu entsprechen.
- Mit Blick auf die elektronische Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie soll im Rahmen des ebenenübergreifenden eGovernment-Vorhabens Deutschland-Online ein gesondertes Projekt zur Dienstleistungsrichtlinie eingesetzt werden. Federführung übernehmen die Bundesländer Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg zusammen mit dem Bund. Eingebunden in diese Arbeiten ist für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich der Deutsche Landkreistag.
- Derzeit versucht der Deutsche Landkreistag die Position auf Bundesebene durchzusetzen. Zuletzt konnte er diese im Rahmen des zuständigen Bund-Länder-Arbeitskreises zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie gegenüber den vertretenen Wirtschaftsministerien verdeutlichen.

Breitbandpolitik: Forum zur Überwindung der „Digitalen Kluft“ im ländlichen Raum

Im Mai richtete die Europäische Kommission in Brüssel eine Veranstaltung zum Thema „Überwindung der Breitbandkluft – der Nutzen für ländliche und weniger entwickelte Regionen“ aus. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, wie es vor allem im ländlichen Raum gelingen kann, die Versorgung mit schnellen Internetverbindungen zu gewährleisten. Zur Beantwortung dieser Frage dienten auch mehrere Praxisbeispiele, unter anderem aus Baden-Württemberg.

Die „Digitale Kluft“ ist vor allem ein Problem des ländlichen Raums

Die Europäische Union ist, was die Versorgung mit schnellen Internetzugängen angeht, im internationalen Vergleich durchaus auf den vorderen Plätzen. 2006 hatten 89 % der gesamten EU-Bevölkerung die Möglichkeit, einen DSL-Anschluss zu erhalten, tatsächlich genutzt wurden schnelle Internetverbindungen von rund 17 % der Bevölkerung. Gleichwohl sind die Voraussetzungen in ländlichen und abgelegenen Gebieten

innerhalb der EU weit schlechter. In diesen Gebieten hatten nur 76 % der dort lebenden Menschen die Möglichkeit, einen DSL-Anschluss zu erhalten. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Peter Hintze, stellte als Vertreter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, klar, was dies in Deutschland bedeutet: **In rund 700 Gemeinden sei die Versorgung mit schnellem Internet nicht sichergestellt.**

Rolle der EU-Strukturpolitik

Vor dem Hintergrund dieser „Digitalen Kluft“ zwischen städtischen und ländlichen Räumen waren sich fast alle anwesenden Experten einig, dass die Versorgung mit schnellen Internetzugängen gerade auch ein Thema für die EU-Strukturpolitik sein muss. Dirk Ahner, Generaldirektor für die Regionalpolitik in der Europäischen Kommission, ging in seinem Vortrag davon aus, dass in der **Programmperiode 2007 – 2013** schätzungsweise 65 Mrd. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Ent-

wicklung (EFRE) für Projekte im ländlichen Raum verwendet werden würden. Die Kommission erwarte weiterhin, dass rund 14 Mrd. Euro aus den EU-Strukturfonds in Projekte investiert würden, die einen direkten Bezug zur Informationsgesellschaft aufweisen. Verschiedene Maßnahmen, die im Rahmen der zweitägigen Konferenz präsentiert wurden, griffen darüber hinaus schon in der zurückliegenden Förderperiode auf EU-Mittel zurück. Entsprechende Beispiele wurden unter anderem aus Brandenburg, Frankreich und Polen präsentiert.

Förderung von Breitbandinfrastruktur und EU-Beihilferecht

Intensiv diskutiert wurde auch die beihilferechtskonforme Unterstützung von Breitbandinfrastruktur aus staatlichen und kommunalen Mitteln. Die für Wettbewerbspolitik zuständige EU-Kommissarin Neelie Kroes (NL) erläuterte, unter welchen Voraussetzungen Beihilfen in diesem Bereich gewährt werden dürfen. Mittlerweise habe die Europäische Kommission als Wettbewerbsbehörde

bereits in 25 Fällen über den Einsatz staatlicher Mittel zur Förderung von Breitbandinfrastruktur zu entscheiden gehabt. In nur einem Falle habe die Kommission die Gewährung von Beihilfen nicht gestattet.

Das **Prüfschema** der Europäischen Kommission bei der Notifizierung von Beihilfen für schnelle Internetverbindungen erläuterte Eric van Ginderachter, Abteilungsleiter in der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission: Maßgeblich sei zunächst, ob die Beihilfe in einem „**weißen Gebiet**“ (hier existieren noch gar keine schnellen Internetverbindungen), einem „**grauen Gebiet**“ (eine grundlegende Versorgung ist in Teilen bereits vorhanden) oder einem **schwarzen Gebiet** (hier sind bereits mindestens zwei konkurrierende Breitbandtechniken, wie Kabel und DSL, vorhanden) gewährt werden soll. Von Ausnahmen abgesehen werde die Kommission in „schwarzen Gebieten“ voraussichtlich keine Beihilfen genehmigen.

Im Anschluss an diese erste Erhebung vollziehe die Kommission eine **Prüfung in drei Schritten**:

1. Untersuchung, ob ein **klares Ziel** für die Gewährung einer Beihilfe definiert wurde. Im konkreten Einzelfall kann es sich entweder um die Bekämpfung eines Marktversagens oder um eine strukturpolitische Zielsetzung handeln.
2. Prüfung, ob die vorgesehenen **Instrumente verhältnismäßig** sind. Hierbei geht es vor allem darum nachzuweisen, dass die Gewährung von Finanzmitteln gerechtfertigt ist und die gewünschten Ziele nicht auch mit anderen Mitteln (beispielsweise durch Nachfragebündelung) erreicht werden können.
3. Untersuchung, ob die **notwendigen Vorkehrungen** getroffen wurden, um **Wettbewerbsverzerrungen** soweit wie möglich zu reduzieren. Diesbezüglich verweist die Kommission unter anderem darauf, dass die begünstigten Unternehmen nach Möglichkeit im Verfahren einer öffentlichen

Ausschreibung ausgewählt und die Beihilfen technologieneutral gewährt werden sollten.

Beispiele aus Baden-Württemberg

Am Rande der Konferenz konnten sich auch verschiedene **Projekte zur Förderung von Breitbandinfrastruktur** präsentieren, die zuvor von der Europäischen Kommission ausgewählt wurden. Darunter befanden sich auch zwei Projekte aus Baden-Württemberg, die aufzeigten, wie auch ohne die Gewährung direkter Beihilfen eine **Verbesserung der Versorgungssituation erzielt werden kann**.

Zum einen stellte sich die Clearingstelle „**Neue Medien im Ländlichen Raum**“ vor, die Gemeinden bei der Breitbandversorgung berät. Ihr gehören unter anderem der Gemeindetag Baden-Württemberg und das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR) an. Weitere Informationen finden sich im Internet unter: <http://www.clearingstelle-bw.de>. Zum anderen präsentierte sich das „**Modellprojekt Sternen-**

fels“. Sternenfels ist eine Gemeinde, die mit dem Problem einer unzureichenden Internetversorgung konfrontiert war und in der es gelang, mit Hilfe der Bodensee-wasserversorgung – einem kommunalen Zweckverband – und der örtlichen Sparkasse eine umfassende Versorgung mit Breitband für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Das Innovative am „Modellprojekt Sternenfels“ bestand vor allem darin, dass unter Zuhilfenahme von vorhandenen Glasfaserstrukturen, die die Bodensee-wasserversorgung hierfür öffnete, und des ergänzenden Aufbaus neuer Strukturen durch die Sparkasse die Versorgung eines Gebietes möglich wurde, das andernfalls voraussichtlich auf Jahre hinaus nicht hätte versorgt werden können.

Die Europäische Kommission hat bereits eine Reihe von Konferenzbeiträgen im Internet eingestellt. Die zumeist in englischer Sprache vorliegenden Texte und Präsentationen können von dieser Seite aus abgerufen werden: http://ec.europa.eu/information_society/events/broadband_gap_2007/programme/index_en.htm.



Rund 60 Tiefbaubehördenmitarbeiter der bayerischen Landkreise wurden bei ihrem letzten gemeinsamen Treffen im Landratsamt Cham begrüßt. Im Rahmen ihrer turnusmäßigen Zusammenkünfte erörtern die Tiefbauer im Landratsamt Cham aktuelle Fragen zum Tiefbau, zu Finanzgestaltungsfragen bei Kommunalstraßen und informierten sich über das Geoinformationssystem.

Freiwilligen-Agenturen im ländlichen Raum – eine Chance für Gemeinden und Landkreise gerade in Zeiten knapper Kassen

Wie man neue Ehrenamtliche/Freiwillige gewinnt – Von Isabel Krings

Unbestritten – es gibt schon viel ehrenamtliches/freiwilliges Engagement: angefangen bei der Freiwilligen Feuerwehr, Musikvereinen, Schülerlotsen bis hin zur Arbeit der Kirchengemeinden. Der Nutzen dieser Aktivitäten steht nicht in Frage, die Strukturen haben sich über Jahrzehnte hinweg gefestigt.

Erfahrungen zeigen aber, dass es noch mehr ehrenamtliches/freiwilliges Potential gibt, das Bürgerinnen und Bürger für ihre Gemeinde einbringen können – und wollen. Sie möchten jedoch gefragt werden und sich in zeitlich und thematisch überschaubaren Zusammenhängen engagieren. Dieses Potential wird angesichts sich verändernder sozialer Orts-Strukturen immer wichtiger. Um dieses Potential zielgerichtet auf die Belange vor Ort hin gewinnen und koordinieren zu können, ist jedoch der Aufbau gewisser Strukturen notwendig: lokale Anlaufstellen bzw. Freiwilligen-Agenturen im ländlichen Raum.

Viele Gemeinden sehen sich heute vor große Herausforderungen gestellt wie beispielsweise Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur, Auflösung sozialer Orts-Strukturen sowie einem Struktur- und Motivwandel im Ehrenamt bzw. im freiwilligen Engagement. Gegenüber städtischen Ballungsräumen verlieren kleinere Gemeinden an Attraktivität, junge Menschen ziehen weg, die verbliebene Einwohnerstruktur wird immer älter. Gleichzeitig lösen sich die sozialen Orts-Strukturen von früher auf: alte Menschen vereinsamen zunehmend zu Hause, Kinder sind oft allein, wenn die Eltern lange Wege zur Arbeit fahren müssen oder alleinerziehend sind, die Identifikation mit dem Ort nimmt ab. Es gibt keine selbstverständliche Bindung zu Vereinen mehr, das kontinuierlich ausgeübte sog. „klassische Ehrenamt“ wird für viele Menschen immer

unattraktiver. Gleichzeitig nimmt jedoch die Bereitschaft zu zeitlich überschaubarem, projektbezogenem Engagement zu. So ermittelte die Freiwilligensurvey bereits 1999, dass 23% der bayerischen Bürgerinnen und Bürger bereit wären sich freiwillig zu engagieren, dies aber (noch) nicht tun; 2004 ist dieses Engagementpotential sogar auf 30% gestiegen.¹ Die Bürgerinnen und Bürger möchten jedoch gefragt werden, und sie möchten Mitwirkungsmöglichkeiten geboten bekommen, die ihren Vorstellungen eines selbstbestimmten Engagements entspricht und die Einbringung eigener Ideen ermöglicht.

Hier kommen **Freiwilligen-Agenturen/ Freiwilligen-Zentren (FA/FZ)** bzw. lokale Anlaufstellen ins Spiel, die auf die kommunalen Belange hin zielgerichtet das Engagementpotential erschließen und kanalisieren können. Angefangen bei bundesweit 20 FA/FZ 1997, waren es 2006 bereits knapp über 250 FA/FZ. Dies ist kein Zufall, denn der Wert der durch die Freiwilligen-Agenturen gewonnenen Freiwilligenarbeit übersteigt die öffentlichen Zuschüsse erwiesenermaßen um ein Vielfaches. Die Frage ist jedoch, ob sich Freiwilligen-Agenturen auch im ländlichen Raum bzw. in kleineren Städten und Gemeinden rechnen.

Allen FA/FZ gemeinsam ist die **Funktion als Anlauf-/Informationsstelle** für Bürgerinnen und Bürger rund um Fragen und Möglichkeiten freiwilligen Engagements. Bei vereins- und versicherungstechnischen Fragen können sie mit Rat und Tat zur Seite stehen und bieten Interessierten je nach Wunsch und Qualifikation passende Engagementangebote durch Sammlung des Bedarfs an Ehrenamtlichen von Vereinen, Verbänden und Initiativen. Durchschnittlich 74% der Bürgerinnen und Bürger, die sich bei FA/FZ melden und beraten lassen, waren vorher noch nie freiwillig engagiert und konnten als neue Freiwillige für Vereine und Verbände gewonnen werden.²

Potential vor Ort

Kommen im **städtischen Raum** die Bürgerinnen und Bürger überwiegend jedoch aus eigenem Antrieb auf die Anlaufstelle zu, gilt es im **ländlichen Raum** gezielt auf die Menschen zuzugehen mit klar abgegrenzten Themen. Hier liegt auch der Hauptnutzen einer Freiwilligen-Agentur für die Gemeinde: lokale Anlaufstellen bzw. Freiwilligen-Agenturen können gezielt das Potential vor Ort erschließen, wo andere nicht die nötigen Ressourcen besitzen. Dabei stellt die Freiwilligen-Agentur zusammen mit der Gemeinde, Vereinen, Kirchengemeinden und anderen Initiativen vor Ort fest, wo mit Hilfe freiwilligen/ehrenamtlichen Engagements „Lücken“ vor Ort gedeckt werden können oder/und zusätzliche Dienstleistungen von den Bürgerinnen und Bürgern erwünscht sind. Danach werden gezielt Ehrenamtliche/Freiwillige für die jeweiligen Themen gewonnen.

Motor des freiwilligen Engagements

Während des Engagements übernimmt die Freiwilligen-Agentur als konstanter Ansprechpartner die Rolle als Motivation und Koordination – sozusagen als Motor, der freiwilliges Engagement als Initialzündung in Gang bringt und hält. Beispielsweise die Gewinnung Jugendlicher für freiwilliges Engagement für Vereine und Verbände vor Ort oder von Schülern aus der Wirtschaft für Hauptschüler mit absehbaren Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche, Organisation von Besuchsdiensten für alte, allein lebende Menschen, Hausaufgabenbetreuung und Lesepaten für Kinder und Jugendliche, Arbeitskreise für die Verschönerung des Dorfplatzes und, und, und.

Die Belange der einzelnen Gemeinden variieren, aber eine Tatsache bleibt dabei konstant: Bürgererschaftliches Engagement fällt nicht vom Himmel, sondern will zielgerichtet auf die lokalen Belange hin

¹ TNS Infratest, Freiwilligensurvey Bayern, 2004

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Freiwilligenagenturen in Deutschland, 2002; Jahresberichte einzelner Freiwilligen-Agenturen

geweckt, koordiniert und dauerhaft motiviert werden, um Effektivität und Nachhaltigkeit für die Kommune zu erreichen. Die bisherigen Erfahrungen sind überaus positiv: so konnten z.B. im Landkreis Unterallgäu in Gemeinden mit 5.000, 8.000 oder 14.000 Einwohnern – in Babenhausen, Ottobeuren und Mindelheim – zwischen 24% und 28% der in den Schulen angesprochenen Jugendlichen für Vereine vor Ort als Ehrenamtliche gewonnen werden, die sich in Altenheimen und Behindertenwerkstätten engagieren, für kleine Kinder in der Gemeindebücherei vorlesen, bei Biotoppflege und Gemeindegärtnerei mithelfen, Hausaufgabenbetreuung übernehmen, bestehende Jugendgruppen bereichern oder die Hütte der Wasserwacht renovieren. Begeisterung entsteht hier nicht nur bei den Vereinen und Verbänden, sondern auch bei den Jugendlichen, die erfahren, dass Gutes tun auch Freude machen kann und einen ganz neuen Blick auf ihre Umgebung und gesellschaftliche Zusammenhänge erhalten.

Lebendiger Dialog

Ganz automatisch entsteht ein überaus lebendiger Generationendialog, wenn Jugendliche die Weihnachtsfeier in Altenheimen gestalten, Senioren als Zeitzeugen interviewen, oder mit geistig Behinderten Freizeitaktivitäten unternehmen. Gegenseitige Vorurteile werden abgebaut und Mitmenschlichkeit wird gelebt. Weitere Beispiele finden sich im Landkreis Cham, wo – neben einem Jugendengagementprojekt – 17 Ehrenamtliche den Patientenbesuchsdienst in Kreiskrankenhäusern übernehmen oder 13 Freiwillige an einem Zeit-Zeugen-Projekt teilnehmen, in dem Geschichte von den Älteren für die Jüngeren begreifbar gemacht wird. Ein anderes Beispiel ist ein Schülerpatenprojekt, in dem ehrenamtliche Paten aus der Wirtschaft benachteiligten Hauptschülern bei der Lehrstellensuche helfen. Hier konnten durch gezielte Ansprache bei Bürgerstammtischen und Service Clubs für eine – bei weitem nicht leichte – Aufgabe auf Anhieb 41 Schülerpaten in Erkheim (ca. 3.000 Einwohner), Bad Wörishofen (ca. 12.000 Einwohner), Mindelheim

und Türkheim (ca. 6.600 Einwohner) im Landkreis Unterallgäu gewonnen werden. Weitere Aktivitäten sind z.B. auch die Gestaltung des Ortskerns, Pflege von Wanderwegen, Anlage und laufende Pflege eines Badeweihers, Umnutzung alter Bausubstanz als Bürgertreffpunkt und, und, und.

Wille zur Gestaltung

Alle diese Beispiele zeigen: es gibt erhebliches Potential an Bürgerschaftlichen Engagement im ländlichen Raum. Aber die Menschen, ob jung oder alt, möchten gefragt und bei ihrem Engagement auch begleitet (und anerkannt!) werden. Dabei gilt es natürlich auch zu beachten, dass Bürgerschaftliches Engagement nicht als „Notstromaggregat“ missbraucht wird: Freiwillige möchten nicht das Gefühl haben ausgenutzt werden und für Zwecke eingespannt werden, hinter denen sie nicht stehen können – aber der Wille zur Mitgestaltung ist da! Und die Freiwilligen-Agentur stellt dabei die **Rahmenbedingungen für eine gestärkte Bürgerverantwortung**.

Freiwilligen-Agenturen bescheren nicht das Paradies auf Erden und bieten auch nicht die Lösung für alle Probleme, aber sie können einen gewichtigen, bisher oft unterschätzten Teil dazu beitragen, auf einen Teil der heutigen Herausforderungen – insbesondere im Hinblick auf die sich ändernde Bevölkerungsstruktur – zu reagieren: Ältere arbeiten mit Jugendlichen zusammen und können so ihr Erfahrungswissen an die nächste und übernächste Generation weitergeben. Dem **Wandel im Ehrenamt** kann durch direkte und gezielte Ansprache der Bürgerinnen und Bürger sowie durch Arbeitskreise als Mitwirkungsmöglichkeit in der Gemeinde begegnet werden. Auseinanderbrechende soziale Orts-Strukturen können ein Stück weit wieder über Aktivitäten auf ehrenamtlicher/freiwilliger Basis zusammengehalten werden: das Gefühl des sozialen Mit- und Füreinanders, das sich einstellt, wenn man Dinge im Ort zusammen anpackt oder sich z.B. im Rahmen von Besuchsdiensten um die Mitbürgerinnen und Mitbürger kümmert. Über das freiwillige Engagement wird der soziale Zusammenhalt gestärkt,

man beschäftigt sich mit seinem unmittelbaren Lebensumfeld und erhält eine stärkere Bindung zum und letztlich auch Zufriedenheit mit dem Ort. Ebenfalls führt das Engagement für die einzelnen Freiwilligen dazu, das Gefühl zu bekommen noch gebraucht zu werden, nicht zum „alten Eisen“ zu gehören – und einfach das gute Gefühl etwas Gutes getan zu haben. Vereine und Verbände können neue Impulse erhalten – ob von neuen erwachsenen oder jugendlichen Freiwilligen. Darüber hinaus erhalten die Schulen ein attraktives Angebot für die Schülerinnen und Schüler und über Projekte zur Jugendengagementförderung eine Möglichkeit Werte und Tugenden über im Unterricht gelerntes Fachwissen hinaus zu vermitteln.

Versucht man die freiwillige Arbeit, die durch eine Freiwilligen-Agentur initiiert und koordiniert wird, in monetären Werten auszudrücken, stellt man rasch fest, dass der Nutzen die finanzielle Förderung um ein Vielfaches übersteigt. So erzielte z.B. die Freiwilligenagentur Memmingen-Unterallgäu bereits im ersten Jahr nach der Gründung eine **Wertschöpfung** von über 20.000 Euro, d.h. der Wert der vermittelten und initiierten freiwilligen Arbeit überstieg die Förderung um mehr als 20.000 Euro, wobei hier bereits mit extrem niedrigen Ansätzen gerechnet wurde. Für das zweite Jahr nach der Gründung wird die Wertschöpfung schätzungsweise bereits mindestens um das dreifache bei konstanter Finanzierung gestiegen sein durch das Engagement der Schülerpaten sowie durch die Steigerung der Anzahl engagierter Ehrenamtlicher im Vergleich zum Vorjahr.³ Dies ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel wie auch andere Untersuchungen belegen: eine Untersuchung dreier Freiwilligen-Agenturen belegte, dass der Nutzen für die Kommune zwischen 27% bis 171% höher war als die Förderung, z.B. durch Vermittlung in gemeindenahen Leistungen und in den ersten Arbeitsmarkt oder die ehrenamtliche Übernahme von Betreuungsaufgaben. Und selbst in einem ungünstigen Fall wurden mindestens 73% der Kosten wieder eingefahren. Ebenfalls müssten 20% der Einrichtungen ohne die vermittelten Freiwilligen schließen, viele andere müssten teils

³ Schaffenslust, Jahresbericht, 2005/2006; Quartalsbericht, März 2007

erhebliche Einschränkungen in ihrem Dienstleistungsangebot ohne den Einsatz der Freiwilligen vornehmen.⁴

Hauptamtliche Freiwilligen-Agentur

Dieser hohe Nutzen kann allerdings nur dann erzielt werden, wenn die Freiwilligen-Agentur hauptamtlich betrieben wird. Selbst konstant und zuverlässig ausgeübte Ehrenamtlichkeit kommt erfahrungsgemäß hier schnell an die Grenzen, wenn es darum geht in den einzelnen Gemeinden eines Landkreises Projekte anzuschieben, Bürgerinnen und Bürger zu motivieren und als Motor zu dienen. Ein großer Teil des Potentials einer Freiwilligen-Agentur wird nicht ausgeschöpft, wenn hier am falschen Fleck gespart wird.

Die Möglichkeiten einer **Trägerschaft und finanziellen Förderung** richten sich je nach den lokalen Gegebenheiten vor Ort: Träger kann ein eigens gegründeter Förder-Verein, ein bestehender Verein oder Verband oder auch eine Bürgerstiftung sein. Dabei kann es sich z.B. anbieten die Freiwilligen-Agentur in Form eines Bürgertreffpunkts zu etablieren oder in ein bestehendes Mehrgenerationenhaus zu integrieren. Je nach den örtlichen Erfordernissen kann die Anlaufstelle auch verschiedene Aufgaben wahrnehmen: neben der Anlaufstelle für alle Fragen rund um freiwilliges Engagement

und Motor für Projekte könnten z.B. auch noch Aufgaben im Bereich Vereinsberatung oder Unterstützung bei der Gründung von Selbsthilfegruppen hinzukommen. Letzteres wird immer mehr nachgefragt, erfordert aber auch Fach-Kenntnisse. Die **Fördermöglichkeiten** können sich zusammensetzen aus Zuschüssen von Stadt und Landkreis, Lotteriemitteln (sofern ein Wohlfahrtsverband als Träger auftritt), Mitgliederbeiträge, EU-Mittel zur regionalen Landentwicklung, Vereinsbeiträge sowie Projektförderungen von Stiftungen oder Spenden regional ansässiger Unternehmen.

Die Leistungen von Freiwilligen-Agenturen sind mit Marktpreisen an sich nicht bewertbar – aber auch nicht bezahlbar: von geschenkter Lebenswärme für junge und alte Mitbürgerinnen und Mitbürger bis hin zur Aufrechterhaltung von Leistungen im Kultur- und Umweltbereich. Zusammen mit anderen Vereinen und Initiativen leisten sie einen unschätzbaren Wert für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Kosten-Nutzen-Analysen im Bereich der Freiwilligenarbeit sind schwierig, aber sie zeigen, dass Freiwilligen-Agenturen nicht nur einen immateriellen Stellenwert besitzen, sondern auch einem knallharten ökonomischen Prinzip standhalten. Mit der Investition in eine lokale Anlaufstelle setzt man nicht nur ein deutliches, weiteres Zeichen für die Wertschätzung des Bürgerschaftlichen

Engagements und der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, sondern investiert auch in einen bedeutenden Standortfaktor – die Potentiale der Bürgerinnen und Bürger für ein starkes soziales Mit- und Füreinander.

Kostenlose Unterstützung und Information bei der Gründung und dem Aufbau einer lokalen Anlaufstelle erhält man bei der lagfa bayern unter: info@lagfa-bayern.de oder vormittags unter 0821/45042220.

Die lagfa bayern ist die Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Freiwilligen-Agenturen/Freiwilligen-Zentren und Teil des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (LNBE). Sie begleitet u.a. Gründungsinitiativen bei Gründung und Aufbau von FA/FZ bzw. lokalen Anlaufstellen und unterstützt je nach lokalem Bedarf durch Besuche vor Ort sowie Bereitstellung von Materialien und Fortbildungen. Die Dienstleistungen der lagfa bayern werden ermöglicht durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Die Autorin ist Gründerin und Leiterin von Schaffenslust, Freiwilligenagentur für Stadt Memmingen und Landkreis Unterallgäu, sowie Referentin der lagfa bayern, Landesarbeitsgemeinschaft der Bayerischen Freiwilligen-Agenturen/-Zentren.

⁴ Institut für Praxisforschung und Projektberatung, Der materielle Nutzen des Bürgerschaftlichen Engagements, 2004

Schnelles Internet: Landkreis Erding ist Pilotprojekt der IHK

Noch ist der Landkreis Erding in weiten Teilen vom schnellen Internetzugang DSL (Digital Subscribe Line) abgeschnitten. Doch das soll sich bald ändern: Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) hat hier ein Pilotprojekt unter dem Titel „Breitbandinitiative Erding“ gestartet. Diese Initiative, die auch aktiv vom Bayerischen Wirtschaftsministerium unterstützt wird, ist ein Aktionsprogramm zur flächendeckenden Breitbanderschließung.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Projekts sind die so genannten **Breitbandpaten**, die von den Gemeinden benannt wurden. Sie sind unmittelbare Ansprechpartner für den Landrat, die Bürgermeister und die Bevölkerung. Ihre Aufgabe ist es, den Bedarf zu ermitteln und örtliche Initiativen zu unterstützen. Ein erstes Treffen der Breitbandpaten aus den Gemeinden des Landkreises hat das Sachgebiet Regionalmanagement bereits im März im Landratsamt Erding organisiert. „Das Interesse war groß“, bilanziert Landratsamt-Mitarbeiter

Jürgen Thuro, der die Schnittstelle zwischen den Gemeinden und der IHK ist. Die Gemeinden ermitteln nun ihren jeweiligen Bedarf für DSL-Anschlüsse.

In einem zentralen Internet-Portal werden Gemeinden, die DSL benötigen, und passende Anbieter zusammen gebracht. Die Kommunen können in dem Portal genau angeben, wo und in welcher Größenordnung sie schnelle Internetzugänge benötigen. Die unterschiedlichen Angebote werden im Rahmen einer **Regionalmesse** im Landkreis Erding präsentiert.

Jugendschutz im Landkreis Günzburg groß geschrieben – Landratsamt Günzburg informiert über Konzept „1 + 3 aus 10“

Mit dem Projekt „1 + 3 aus 10“ bietet das Landratsamt Günzburg Veranstaltern von Festen die Möglichkeit, aus einer Liste von zehn Vorschlägen insgesamt vier erfüllbare Präventionsmaßnahmen auszuwählen, um dem bestehen-

den Jugendschutzgesetz mehr Geltung zu verschaffen. Mit dem erarbeiteten Konzept steht den Verantwortlichen von Festveranstaltungen eine praktische Vorlage zur Verfügung, aktiv Jugendschutz im Rahmen eines Festes zu betreiben.

Erwartet wird von den Gastgebern künftig in jedem Fall, dass ein Jugendschutzbeauftragter für die Dauer der Veranstaltung bestimmt wird und während des Festes auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen achtet.

Zehnjährige Partnerschaft mit Shenzhen

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Partnerschaft zwischen der chinesischen Stadt Shenzhen und den vier Städten und vier Landkreisen der Region Nürnberg reisten Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly und IHK-Präsident Professor Dr. Klaus Wübbenhorst an der Spitze einer 30-köpfigen Unternehmerdelegation nach Südchina. Die Region wurde durch Landrat Helmut Reich, Nürnberger Land, Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuss, Erlangen, und Baureferent Joachim Krausse, Fürth, vertreten.

Beim offiziellen Empfang der Delegation durch den Oberbürgermeister Xu Zongheng freuten sich Oberbürgermeister Dr. Maly und Landrat Helmut Reich

darüber, dass man inzwischen zu guten Freunden geworden sei. Gleichzeitig sprachen sie von der Faszination der Schnelligkeit und Zielstrebigkeit der chinesischen Gastgeber, mit der Projekte wie der Rathaus-Neubau oder der U-Bahn-Bau, die vor wenigen Jahren erst auf dem Papier existierten, umgesetzt werden.

Als vor zehn Jahren der Partnerschaftsvertrag unterzeichnet wurde, konnte niemand ahnen, wie vielfältig und intensiv sich die Beziehungen über die große Entfernung und zwischen den Kulturen entwickeln würde. Dies gelte insbesondere für wirtschaftliche Aktivitäten und dem Austausch von Künstlern, Schülern und Journalisten.

Bei einem Wirtschaftssymposium präsentierte Prof. Dr. Wübbenhorst die Vorzüge der Metropolregion Nürnberg. Gleichzeitig hatten die Unternehmer Gelegenheit, ihre Aktivitäten vorzustellen. Außerdem wurde zwischen der IHK und der Shenzhen Energy Group eine Vereinbarung über das Programm „Praxis-Trainer Energiemanager und Kooperationsbörse Umwelttechnik“ unterzeichnet.

Das Besuchsprogramm der Delegation beinhaltete darüber hinaus Firmenbesichtigungen und den Besuch der Shenzhen Fremdsprachenschule, die einen Schüleraustausch mit einem Gymnasium aus der Nürnberger Region im vergangenen Jahr begonnen hat.

1. Bayerisches Flächenspar-Forum von 26.-28. September 2007 in Laufen

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zählt nach wie vor zu den großen Herausforderungen im Umweltschutz, dem Städtebau und der Raumordnung. Dank zahlreicher Initiativen auf kommunaler, regionaler, Landes- und Bundesebene zeichnen sich erste Erfolge beim „Flächensparen“ ab.

Vielfältige Forschungsarbeiten und Modellprojekte zeigen, dass Flächensparen als wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Siedlungspolitik auch ökonomische und soziale Vorteile mit sich bringt. Knappe kommunale Kassen und der demographische Wandel werden in Zukunft gerade den Kostenaspekt verstärkt in den Focus rücken.

Das „Bayerische Flächenspar-Forum“, das erstmals von 26.-28. September 2007 in Laufen stattfinden wird, informiert über aktuelle Projekte, innovative Studien und praktische Umsetzungen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und bringt Wissenschaft, Planung und kommunale Praxis in offener Diskussion zusammen.

Der Flyer zur Anmeldung findet sich im Internet in der Rubrik „Aktuelles“ unter www.boden.bayern.de.

Neue Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung für ehrenamtliche Behindertenbeauftragte

Der Bayerische Landkreistag hat mit der Versicherungskammer Bayern einen Rahmenvertrag zur Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung für ehrenamtliche Behindertenbeauftragte geschlossen. Damit erhalten die Landkreise die Möglichkeit, für auf ihrem Gebiet wirkende ehrenamtliche Behindertenbeauftragte Einzelverträge zu Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung abzuschließen.

Der Rahmenvertrag ist auf der Homepage des Bayerischen Landkreistags (www.bay-landkreistag.de) unter Aktuell - Infothek abrufbar.

Niederbayerische Landräte treffen Bundeskanzlerin

Zum besonderen Höhepunkt der Tagung des Bezirksverbands Niederbayern beim Bayerischen Landkreistag im Landkreis Nordvorpommern wurde ein Zusammentreffen der Landräte mit Bundeskanzlerin Angela Merkel. Diese war in Stralsund Festrednerin anlässlich der Feier zum 50-jährigen Bestehen der dortigen Weißen Flotte, wozu auch die niederbayerischen Gäste eingeladen waren. Am Rande der Feier hatten die Landräte Gelegenheit, der Bundeskanzlerin den Regierungsbezirk mit seinen Landkreisen kurz vorzustellen.

Unter Vorsitz des Passauer Landrats Hanns Dorfner informierten sich die niederbayerischen Landräte, Regierungspräsident a.D. Dr. Walter Zitzelsberger, Bezirkstagspräsident Manfred Hölzlein sowie das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags, Johannes Reile in den Landkreisen Nordvorpommern und



Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Landräten (1. Reihe vorne von links) Heinrich Trapp, Dingolfing, Alfred Reisinger, Straubing, Vorsitzender Hanns Dorfner, Passau, Dr. Hubert Faltermeier, Kelheim sowie (hintere Reihe von links) Regierungspräsident a.D. Dr. Walter Zitzelsberger, Bezirkstagspräsident Manfred Hölzlein, Landkreistagsgeschäftsführer Johannes Reile, Alexander Muthmann, Freyung, Heinz Wölfl, Regen und Christian Bernreiter, Deggendorf Foto: Bosch, LRA Passau

Rügen über die dortige Struktur- und Kommunalpolitik, über Wirtschaft und

Tourismus sowie über die Probleme mit der sog. Hartz IV-Gesetzgebung.

Auftaktveranstaltung „Aktion sauberes Bayern“ in Aiterhofen

Gemeinsam mit den Repräsentanten der Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände startete Umweltstaatssekretär Dr. Otmar Bernhard kürzlich die landesweite „Aktion Sauberes Bayern“.

In der Gemeinde Aiterhofen, Landkreis Straubing-Bogen, diskutierten der Straubinger Landrat Alfred Reisinger in Vertretung des Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl und Oberbürgermeister Reinhold Perlak als Niederbayerischer Bezirksvorsitzen-

der des Bayerischen Städtetags mit Staatssekretär Dr. Bernhard über die Vermüllung der Städte, Gemeinden und Landschaften.

Viele Kommunen führen bereits jetzt regelmäßig Rama-dama-Aktionen durch. Mit der landesweiten Kampagne unter gemeinsamer Schirmherrschaft von Umweltministerium und Kommunalen Spitzenverbänden sollen diese Aktionen vernetzt, gute Beispiele bekannt gemacht und zur Nachahmung empfohlen werden (good practice). Darüber hin-

aus werden neue Aktionen initiiert, um alle Bevölkerungsgruppen gezielt anzusprechen und zu sensibilisieren, Müll nicht einfach wegzuwerfen. Bewusstseinsbildung für die Abfallvermeidung spart den Kommunen und letztlich den Bürgern viel Geld, betonten die Politiker in der Diskussion.

Bei der Veranstaltung wurde erstmals die Internetplattform www.sauberes.bayern.de präsentiert, auf der Kommunen und Vereine ihre Einzelaktionen bekannt machen können.

Runder Tisch GIS zeigt Anwendung zum Hochwasserschutz auf dem Bayerischen Landkreistag 2007

Einfache Earth-Viewer, wie z.B. Google Earth oder Virtual Earth von Microsoft, kennt mittlerweile jedes Kind. Durch die Eingabe einer Adresse und einigen wenigen Klicks kann nahezu jeder Ort der Welt virtuell angefliegen und von oben betrachtet werden. Dass diese einfachen Anwendungen auch dazu geeignet sind, komplexe fachliche GIS-Auswertungen nutzergerecht zu visualisieren, ist jedoch

bislang nur in Fachkreisen bekannt. Auf dem 3. Bayerischen Klimagipfel, der teilweise mit der Jahresversammlung des Bayerischen Landkreistags zusammen fiel, konnte diese Thematik dem Publikum anhand eines Beispiels aus dem Hochwasserschutz nahegebracht werden. Stefan Mayr, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrgebiet Geoinformationssysteme der TU München und Mit-

glied am Runden Tisch GIS zeigte mit seiner Präsentation „Ohne Google nasse Füße“, wie durch eine einfache Verlinkung Fachinformationen zum Hochwasserschutz als Ergebnis einer komplexen Analyse von Geoinformationen in die Earth Viewer dynamisch eingebunden werden können.

Weitere Infos zur Arbeit des Runden Tisch GIS e.V. unter www.rundertischgis.de.

Verabschiedung von Direktor Michael Hiltl

Am 01.05. ist Direktor Michael Hiltl in die Freistellungsphase der Altersteilzeit getreten und wird damit den Bayerischen Landkreistag am 01.05.2008 nach ca. 27 Dienstjahren verlassen. Michael Hiltl war mit Eintritt in den Bayerischen Landkreistag im Jahr 1980 vorwiegend mit Aufgaben des allgemeinen Verfassungs-, Rechts- und Europarechts, der Rechtspflege, der Behördenreform, des Kommunalrechts, des Schul- und Bildungswesens, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuerwehr und dem Zivil- und Katastrophenschutz betraut. Besonders hervorzuheben ist seine Beratungstätigkeit für die thüringischen Landkreise Anfang der 90er Jahre und die Betreuung der Projekte Aufgabenkritik der Landratsämter und Verstärkung der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen. Als wichtiger Verfechter und Mitgestalter des Konnexitätsprinzips ist ihm ein Meilenstein für die finanzielle Ausstattung der bayerischen Kommunen gelungen. Seit 07.02.2006 war ihm zusätzlich die Funktion des ständigen Vertreters des geschäftsführenden Präsidialmitglieds übertragen. Michael Hiltl hat nach dem



Landrat Theo Zellner, der Präsident des Bayerischen Landkreistags (links) mit Direktor Michael Hiltl

Abitur Rechtswissenschaften studiert. Nach Tätigkeiten in der Privatwirtschaft als Angestellter einer Rechtsanwaltskanzlei und Sachbearbeiter einer Bank kam er am 01.04.1972 zur Regierung von Oberbayern. Nach Versetzung an das Landratsamt München und Wiederversetzung an die Regierung von

Oberbayern wurde er am 01.02.1980 an den damaligen Landkreisverband Bayern abgeordnet und anschließend versetzt.

Sein Nachfolger ist Herr Michael Graß, der ab 01.06.2007 in der Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags tätig ist.



Landrätin Bruni Mayer feiert am 10. Juli 2007 den 60. Geburtstag. Bruni Mayer ist seit 1987 Landrätin des Landkreises Rottal-Inn. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt sie unter anderem mit im Präsidium als Dritte Vizepräsidentin und im Ausschuss für Gesundheit- und Sozialfragen und vertritt den Bayerischen Landkreistag im Vorstand und Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft.



Landrat Reinhard Leutner feiert am 15. September 2007 den 65. Geburtstag. Reinhard Leutner ist seit 1993 Landrat des Landkreises Lichtenfels. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er unter anderem

mit im Landesausschuss und im Ausschuss für Wirtschaft- und Verkehrsfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag in Präsidium und Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern und in der Mitgliederversammlung der europäischen Bewegung Bayern. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber.

* * *

Korrektur:

Kreisrätin Leopa Mück, die am 04.05.2007 ihren 60. Geburtstag feierte, wohnt im Landkreis Kitzingen.

Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, feiern folgende Kreisrätinnen und Kreisräte im **Juli, August** und **September** 2007 Geburtstage:

Oberbayern

Juli

Im Landkreis Altötting wird Kreisrat Wolfgang Reichenwallner aus Garching am 24.7.2007 60 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Elisabeth Reiter aus dem Landkreis Berchtesgadener Land am 7.7.2007.

Am 11.7.2007 feiert Kreisrat Günther Meikis aus dem Landkreis Dachau den 65. Geburtstag.

Kreisrat Simon Grandinger aus Wartenberg im Landkreis Erding vollendet am 10.7.2007 das 75. Lebensjahr.

Ebenfalls im Landkreis Erding wird Kreisrat Rudolf Kapfhammer aus Bockhorn am 20.7.2007 60 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat und 1. Bürgermeister Siegfried Rüben-saal aus Lengdorf im Landkreis Erding am 25.7.2007.

Kreisrat Rainer Zöller aus dem Landkreis Fürstentfeldbruck wird am 25.7.2007 65 Jahre alt.

Im Landkreis Landberg a. Lech feiert Kreisrat Erich Püttner aus Kaufering am 25.7.2007 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Dr. Klaus Fresenius aus Rot-tach-Egern im Landkreis Miesbach wird am 12.7.2007 60 Jahre alt.

Am 17.7.2007 feiert Kreisrat Georg Gründl aus Zangberg im Landkreis Mühl-dorf a. Inn den 70. Geburtstag.

Kreisrat Peter Benthues aus dem Land-kreis München wird am 15.7.2007 70 Jahre alt.

Am 5.7.2007 wird Kreisrätin Maria Froschmeier aus Pichl im Landkreis Pfaf-fenhofen a. d. Ilm 60 Jahre alt.

Kreisrätin Ruth Sommer aus Rott am Inn im Landkreis Rosenheim vollendet am 18.7.2007 das 65. Lebensjahr.

Im Landkreis Starnberg vollendet Kreis-rat Georg Schwojer am 28.7.2007 das 60. Lebensjahr.

Kreisrätin Marianne Wimmer aus Tacher-ting-Emertsham im Landkreis Traunstein vollendet am 6.7.2007 das 65. Lebens-jahr.

Im Landkreis Weilheim-Schongau wird Kreisrat Franz Kuran sen. am 10.7.2007 70 Jahre alt.

August

Kreisrat Josef Rapp aus Burgkirchen im Landkreis Altötting vollendet am 22.8.2007 das 65. Lebensjahr.

Im Landkreis Erding wird Kreisrat und 1. Bürgermeister Rudolf Borgo aus Wörth am 12.8.2007 60 Jahre alt.

Kreisrätin Mariele Klose aus Reicherts-hausen, Landkreis Freising, feiert am 19.8.2007 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Fürstentfeldbruck wird Kreisrätin Christina Claus am 23.8.2007 60 Jahre alt.

Kreisrat und 1. Bürgermeister Anton Steinberger aus Ilmmünster im Land-kreis Pfaffenhofen a. d. Ilm feiert am 10.8.2007 den 50. Geburtstag.

Kreisrätin Petra Hanusch aus Kiefers-felden im Landkreis Rosenheim wird am 2.8.2007 50 Jahre alt.

Im Landkreis Traunstein vollendet Kreis-rat Hubert Neuberger aus Schnaitsee am 21.8.2007 das 70. Lebensjahr.

Kreisrat Hans Schröfele aus dem Land-kreis Weilheim-Schongau wird am 13.8.2007 65 Jahre alt.

September

Kreisrat Gerhard Meinel aus dem Land-kreis Bad Tölz-Wolfratshausen feiert am 5.9.2007 den 50. Geburtstag.

Ebenfalls den 50. Geburtstag feiert Kreisrätin Birgit Huber aus Freising im gleichnamigen Landkreis am 7.9.2007.

Im Landkreis Fürstentfeldbruck wird Kreisrat Wolfgang Bukow am 2.9.2007 60 Jahre alt.

Kreisrat Franz Xaver Rössle aus Lands-berg a. Lech im gleichnamigen Land-kreis vollendet am 14.9.2007 das 60. Lebensjahr.

Ebenfalls im Landkreis Landsberg a. Lech feiert Kreisrat Peter Fastl aus Die-ßen a. Ammersee am 30.9.2007 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Peter Janssen aus Tegernsee im Landkreis Miesbach wird am 6.9.2007 60 Jahre alt.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn feiert Kreis-rat Ottmar Wimmer aus Ampfing am 19.9.2007 den 60. Geburtstag.

Kreisrätin Elisabeth Deißböck aus Hel-denstein, Landkreis Mühldorf a. Inn, wird am 7.9.2007 60 Jahre alt.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Oskar Rau aus Mühldorf a. Inn im gleichna-migen Landkreis am 21.9.2007.

Kreisrat und 1. Bürgermeister Franz-Xaver Heinritzi aus Bruckmühl im Land-kreis Rosenheim wird am 2.9.2007 60 Jahre alt.

Im Landkreis Starnberg feiert Kreisrat Holger Knigge am 17.9.2007 den 70. Geburtstag.

Kreisrat Franz Ober aus Traunstein im gleichnamigen Landkreis wird am 1.9.2007 65 Jahre alt.

Niederbayern

Juli

Am 18.7.2007 wird Kreisrat Josef Pusi aus Niederaichbach im Landkreis Lands-hut 75 Jahre alt.

Kreisrat Edgar Stecher aus Bischofs-mais im Landkreis Regen vollendet am 30.7.2007 das 65. Lebensjahr.

Im Landkreis Rottal-Inn wird Kreisrat Horst Stempfle am 15.7.2007 70 Jahre alt.

August

Kreisrätin Brigitte Ettengruber aus Lan-dau a. d. Isar im Landkreis Dingolfing-Landau feiert am 6.8.2007 den 65. Geburtstag.

Am 4.8.2007 wird Kreisrat Detlef Nirschl aus Schönberg im Landkreis Freyung-Grafenau 65 Jahre alt.

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreis-rat Alfons Hellauer aus Neureichenau im Landkreis Freyung-Grafenau am 12.8.2007.

Im Landkreis Passau wird Kreisrat Günther Kohl aus Untergriesbach am 14.8.2007 65 Jahre alt.

Kreisrat Manfred Lambürger aus Zwiesel, Landkreis Regen, feiert am 25.8.2007 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Straubing-Bogen wird Kreisrat Werner Lang aus Mitterfels am 12.8.2007 70 Jahre alt.

September

Kreisrat Michael Weiderer aus dem Landkreis Deggendorf wird am 14.9.2007 70 Jahre alt.

Am 24.9.2007 feiert Kreisrat Ludwig Menauer aus Mengkofen im Landkreis Dingolfing-Landau den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Passau wird Kreisrat Siegfried Bürgermeister aus Aicha vorm Wald am 16.9.2007 65 Jahre alt.

Kreisrat Johann Oischinger aus Zachenberg im Landkreis Regen feiert am 3.9.2007 den 65. Geburtstag.

Am 29.9.2007 wird Kreisrat Albert Schallmoser aus dem Landkreis Rottal-Inn 60 Jahre alt.

Oberpfalz

Juli

Kreisrat Klaus Hofbauer, Landkreis Cham, wird am 26.7.2007 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Cham feiert Kreisrat Volker Heiduk am 22.7.2007 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. wird Kreisrätin Heidi Rackl am 11.7.2007 50 Jahre alt.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Petra Dettenhöfer aus dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab am 4.7.2007.

Kreisrat Hans Möstl, Landkreis Regensburg, wird am 31.7.2007 60 Jahre alt.

Im Landkreis Schwandorf feiert Kreisrat Albert Maier aus Pfreimd am 10.7.2007 den 65. Geburtstag.

August

Im Landkreis Amberg-Sulzbach wird Kreisrat Franz Birkl aus Poppenricht am 25.8.2007 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Amberg-Sulzbach feiert Kreisrätin Ute Bender aus Sulzbach-Rosenberg am 11.8.2007 den 60. Geburtstag.

Am 11.8.2007 wird Kreisrat Karl-Heinz Gleißner aus Mitterteich im Landkreis Tirschenreuth 50 Jahre alt.

Am 2.8.2007 wird Kreisrätin Christa Ulrich aus Tirschenreuth im gleichnamigen Landkreis 60 Jahre alt.

September

Im Landkreis Cham feiert Kreisrat Michael Daiminger am 30.9.2007 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Josef Hierold aus dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab wird am 20.9.2007 60 Jahre alt.

Im Landkreis Schwandorf feiert Kreisrat Josef Fischer aus Nabburg am 12.9.2007 den 65. Geburtstag.

Kreisrätin Brigitte Scharf aus Erbdorf im Landkreis Tirschenreuth vollendet am 22.9.2007 das 50. Lebensjahr.

Ebenfalls im Landkreis Tirschenreuth wird Kreisrat Peter Merkl aus Immenreuth am 30.9.2007 50 Jahre alt.

Am 4.9.2007 feiert Kreisrätin Hannelore Bienlein-Holl aus Fuchsmühl im Landkreis Tirschenreuth den 65. Geburtstag.

Kreisrat Dr. Klaus Arbter aus Tirschenreuth im gleichnamigen Landkreis wird am 1.9.2007 70 Jahre alt.

Oberfranken

Juli

Kreisrat Richard Schmidt aus Effeltrich im Landkreis Forchheim wird am 13.7.2007 60 Jahre alt.

Am 31.7.2007 wird Kreisrat Prof. Dr. Wolfgang Protzner aus Kulmbach im gleichnamigen Landkreis 65 Jahre alt.

August

Kreisrat Heinrich Faatz aus Walsdorf im Landkreis Bamberg wird am 12.8.2007 60 Jahre alt.

Im Landkreis Forchheim feiert Kreisrat Hans Backer aus Gößweinstein am 27.8.2007 den 65. Geburtstag.

Am 9.8.2007 wird Kreisrat Helmut Horn aus Kulmbach im gleichnamigen Landkreis 50 Jahre alt.

September

Im Landkreis Bamberg vollendet Kreisrat Otmar Konrad aus Litzendorf am 26.9.2007 das 65. Lebensjahr.

Kreisrat Bernd Albert aus Bad Berneck im Landkreis Bayreuth wird am 18.9.2007 60 Jahre alt.

Im Landkreis Coburg feiert Kreisrat Kurt Bernreuther aus Grub a. Forst am 26.9.2007 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Coburg vollendet Kreisrat Werner Kessel aus Rödental am 16.9.2007 das 75. Lebensjahr.

Am 25.9.2007 wird Kreisrat Edwin Dippacher aus Heroldsbach im Landkreis Forchheim 60 Jahre alt.

Kreisrätin Charlotte Gebhardt aus Stadtsteinach im Landkreis Kulmbach vollendet am 7.9.2007 das 60. Lebensjahr.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrat Günter Knorr aus Burgkunstadt im Landkreis Lichtenfels am 28.9.2007.

Kreisrat Albrecht Schläger aus Hohenberg/Eger im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge wird am 4.9.2007 65 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet auch Kreisrat Heinz Dreher aus Marktredwitz im Landkreis Wunsiedel am 19.9.2007.

Mittelfranken

Juli

Kreisrat Klemens Mölkner, Landkreis Erlangen-Höchstadt, wird am 15.7.2007 70 Jahre alt.

Im Landkreis Nürnberger Land vollendet Kreisrätin Karin Müller am 15.7.2007 das 50. Lebensjahr.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Klaus Wernard aus Georgensmünd im Landkreis Roth am 11.7.2007.

August

Kreisrätin Margot Jansen, Landkreis Erlangen-Höchstadt, vollendet am 6.8.2007 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Nürnberger Land feiert Kreisrat Peter Vetter am 12.8.2007 den 65. Geburtstag.

September

Kreisrat Oswald Czech aus dem Landkreis Ansbach wird am 11.9.2007 50 Jahre alt.

Im Landkreis Fürth feiert Kreisrat Martin Weber aus Langenzenn am 22.9.2007 den 70. Geburtstag.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Rainer Pohl, Landkreis Nürnberger Land, am 15.9.2007.

Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wird Kreisrat und 1. Bürgermeister Roland Fitzner aus Muhr am See am 10.9.2007 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen feiert Kreisrat und 1. Bürgermeister Gerhard Trautner aus Gunzenhausen am 27.9.2007 den 60. Geburtstag.

Unterfranken

Juli

Im LK Aschaffenburg wird Kreisrat Jörg Unbehauen am 11.7.2007 65 Jahre alt.

Kreisrat Michael Siebenhaar aus Hassfurt im Landkreis Hassberge feiert am 29.7.2007 den 60. Geburtstag.

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Herta Merkel aus Hassfurt-Mariaburghausen, Landkreis Hassberge, am 1.7.2007.

Kreisrat Reinhold Reichl aus Volkach im Landkreis Kitzingen feiert am 23.7.2007 den 65. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Dr. Ulrich Schüren aus Elsenfeld im Landkreis Miltenberg am 5.7.2007.

Kreisrat Bruno Fischer aus Obernburg a. Main im Landkreis Miltenberg wird am 17.7.2007 70 Jahre alt.

Im Landkreis Würzburg feiert Kreisrat Eberhard Götz aus Hettstadt am 29.7.2007 den 50. Geburtstag.

August

Kreisrat Herbert Röttinger aus Bad Kissingen im gleichnamigen Landkreis wird am 30.8.2007 70 Jahre alt.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Elisabeth Endreß aus Maroldsweisach-Ditterswind im Landkreis Hassberge am 21.8.2007.

Im Landkreis Main-Spessart wird Kreisrat Gereon Schürmann am 10.8.2007 50 Jahre alt.

September

Kreisrätin Gisela Bieber aus Maßbach im Landkreis Bad Kissingen vollendet am 5.9.2007 das 65. Lebensjahr.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat Gerhard Adam aus Oberthulba im Landkreis Bad Kissingen am 18.9.2007.

Kreisrat Siegmund Kerker aus Oberaurach im Landkreis Hassberge wird am 13.9.2007 60 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Willi Sendelbeck aus Rentweinsdorf-Salmsdorf im Landkreis Hassberge am 16.9.2007.

Ebenfalls im Landkreis Hassberge wird Kreisrat Ludwig Leisentritt aus Zeil am 10.9.2007 70 Jahre alt.

Kreisrat Gerhard Müller aus Wiesbronn im Landkreis Kitzingen feiert am 15.9.2007 den 65. Geburtstag.

Am 5.9.2007 wird Kreisrat Rudolf Schardt aus Kitzingen im gleichnamigen Landkreis 80 Jahre alt.

Kreisrat Armin Weber, Landkreis Main-Spessart, vollendet am 26.9.2007 das 65. Lebensjahr.

Im Landkreis Miltenberg feiert Kreisrat Kurt Schüßler aus Kleinheubach am 14.9.2007 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Heinz Pohli aus Gerolzhofen im Landkreis Schweinfurt wird am 30.9.2007 65 Jahre alt.

Schwaben

Juli

Kreisrat Walter Fuchsluger aus Dillingen a. d. Donau im gleichnamigen Landkreis feiert am 23.7.2007 den 70. Geburtstag.

Im Landkreis Neu-Ulm feiert Kreisrat Helmut Lattner am 16.7.2007 den 75. Geburtstag.

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrat Peter Noll, Landkreis Neu-Ulm, am 8.7.2007.

August

Kreisrat Josef Häusler aus Finningen im Landkreis Dillingen a. d. Donau wird am 4.8.2007 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Dillingen a. d. Donau feiert Kreisrat Michael Holzinger aus Bissingen am 23.8.2007 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Alfons Schier aus Krumbach im Landkreis Günzburg wird am 21.8.2007 70 Jahre alt.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat Dr. Wolfgang Dietlein aus Lindenberg/Allgäu, Landkreis Lindau, am 18.8.2007.

Am 23.8.2007 wird Kreisrat Erich Schäfer aus Wasserburg im Landkreis Lindau am Bodensee 70 Jahre alt.

Kreisrätin und Staatsministerin Dr. Beate Merk aus dem Landkreis Neu-Ulm wird am 1.8.2007 50 Jahre alt.

Im Landkreis Unterallgäu feiert Kreisrat und 1. Bürgermeister Theo Lehner aus Babenhausen am 16.8.2007 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Georg Fickler aus Erkheim im Landkreis Unterallgäu wird am 21.8.2007 70 Jahre alt.

September

Am 23.9.2007 wird Kreisrat Peter Pietsch aus Mering im Landkreis Aichach-Friedberg 60 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrätin Mathilde Wehrle aus Horgau im Landkreis Augsburg am 8.9.2007.

Am 28.9.2007 wird Kreisrat Helmut Gluckert aus dem Landkreis Donau-Ries 65 Jahre alt.

Kreisrat Pantaleon Baur aus Ursberg im Landkreis Günzburg wird am 16.9.2007 70 Jahre alt.

Kreisrat Sebastian Knauer, Landkreis Neu-Ulm, feiert am 25.9.2007 den 65. Geburtstag.

Am 27.9.2007 vollendet Kreisrätin Christa Steidle aus dem Landkreis Neu-Ulm das 65. Lebensjahr.

Kreisrat Oswald Kainz aus Nesselwang im Landkreis Ostallgäu wird am 2.9.2007 70 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat und Bürgermeister Samuel Glatz aus Worringen im Landkreis Unterallgäu am 14.9.2007.